

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung
Projektstelle TaWi

MODELLVERSUCH TATAUFARBEITUNG UND
WIEDERGUTMACHUNG (TAWI) - BERNER MODELL

**KONZEPT FÜR DIE UMSETZUNGS-
UND IMPLEMENTIERUNGSPHASE**

MODELLVERSUCH 1999 - 2002

31. Mai 2000



**Beilage 2 zum Beitragsgesuch vom 31. Mai 2000 für die Weiterführung des
Modellversuchs zu Händen des Bundesamtes für Justiz, Sektion Straf- und
Massnahmenvollzug**

Vorwort

Im vorliegenden Umsetzungskonzept sind die wesentlichen Elemente für die Phasen Umsetzung und Implementierung summarisch beschrieben, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet wurden. Die Ausführungen bauen auf den eingereichten Projektbeschrieb vom 25. September 1998 auf und berücksichtigen die Ergebnisse der gleichzeitig eingereichten Schlussberichte der Projektleitung und der Evaluationsstelle.

Das Konzept wurde als eigenständiger Bericht verfasst, damit er für aussenstehende, interessierte Fachpersonen – unabhängig vom Schlussbericht über die Machbarkeitsstudie – verständlich und nachvollziehbar ist.

Wir danken dem Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, sowie dem Fachausschuss für Modellversuche für die kontinuierliche Unterstützung während der Machbarkeitsstudie.

Der Projektausschuss:

Michael Imhof, Hans Peter Michel, Björn Stettler

Die Projektgruppe:

Alice Bertschinger, Gabriele Deschamps,
Ursula Mauron, Susanne Nielen Gangwisch, Regula Thönen,
Dr. Benjamin F. Brägger, Thomas Ingold, Ueli Käser, Fritz Marthaler,
Dr. med. Ulrich Mielke, Philippe Nicolet, Ueli Stuker, Rod Tresise

Inhaltsverzeichnis

A	Konzept für die Umsetzungs- und Implementierungsphase	1
1.	Einleitung	1
2.	Ziele und Schlussfolgerungen für die Überführung	2
2.1	Globalziele	2
2.2	Ziele auf der individuellen Ebene	2
2.3	System- und Vorgehensziele (Instrumente)	3
2.4	Schlussfolgerungen für die Überführung des Modellversuchs in den Alltag	3
3.	Das TaWi-Behandlungsmodell	4
3.1	Grundlagen	4
3.2	Das TaWi-Behandlungsmodell in der Übersicht	7
3.3	TaWi-Prozess	10
3.4	Aufgabenteilung und Anforderungsprofile	12
3.5	Anpassungen an die institutionellen Rahmenbedingungen und Spezifika	12
3.6	Methoden und Standards im Einzelfall	14
3.7	Datenschutz	16
3.8	Zielgruppen	16
4.	Projektplanung und -organisation	18
4.1	Projektzeitplanung	18
4.2	Methoden, Instrumente und Ressourcen	20
4.3	Projektorganisation	22
4.4	Schulungen und fachliche Unterstützung	22
4.5	Projektbudget	23
4.6	Qualitätssicherung	23
4.7	Fragen an die wissenschaftliche Begleitung	24
B	Anhangsverzeichnis	26

Zusammenfassung

Das Modellprojekt „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell“ will die nachgerichtlichen, straftatbezogenen Wiedergutmachungsmöglichkeiten ausloten. Die systematische und vernetzte Einführung von StGB Art. 37 Ziff. 1 im Kanton Bern ist mit langjährigen Entwicklungsprozessen verbunden. Vorge stellt wird das Programm für die konzeptuelle und organisatorische Umsetzung, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie von einer interdisziplinären Projektgruppe erarbeitet und mit den involvierten Institutionen konsolidiert wurde. Die ursprüngliche Konzeption wurde in allen Teilen präzisiert. Anpassungen wurden insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen: TaWi-Behandlungsprogramm (Professionalisierung von TaWi-Beratung und –Mediation); Zielgruppe (ohne Untersuchungshaft); Schulungen (Etappierung, Vertiefung für die internen TaWi-BeraterInnen gemäss den Standards für die Externen, Aufbau einer TraineeIn in der Region); Kostenneutralität (Entlöhnung der externen TaWi-BeraterInnen und –MediatorInnen, Entschädigung Mehraufwand beim Integrierten forensisch-psychiatrischen Dienst IFPD).

Das Projekt verspricht erfolgreich zu sein. Die Weiterführung wird von den Projektorganen befürwortet. Die von der Evaluationsstelle mit der Empfehlung für die Weiterführung verbundenen Modifikationen wurden aus Sicht der Projektorgane ausreichend berücksichtigt. Das Konzept soll nun, sofern die Bundessubventionen bewilligt werden, in einer Umsetzungsphase (zwei Jahre) in der Praxis überprüft und anschliessend in einer Implementierungsphase (sechs Monate) optimiert und in den Alltag überführt werden.

Das TaWi-Modell ist als kontinuierlicher und dynamischer Prozess angelegt. Er wird professionell begleitet und hat für die Betroffenen (Opfer, TäterInnen und Angehörige) jederzeit Angebots-Charakter (Grundsatz der Freiwilligkeit). Die nachgerichtliche TaWi-Konzeption unterscheidet sich teilweise erheblich von den etablierten aussergerichtlichen Konfliktlösungsmodellen.

Im Mittelpunkt der zunächst eigenständigen Beratungsverfahren werden die Betroffenen bei der individuellen Aufarbeitung der Straftat in ihrer sozialen und persönlichen Dimension unterstützt. Dieser Tataufarbeitungsprozess wird mehrheitlich von den zuständigen Täter- und Opfer-BetreuerInnen, in Einzelfällen von den externen TaWi-BeraterInnen begleitet. Um allfällige Überlagerungen (Interferenzen) mit einer bestehenden Therapie der TäterIn zu vermeiden, wird das Vorgehen mit der zuständigen TherapeutIn abgesprochen.

Wenn die Tataufarbeitung ausreichend gefestigt und eine Kontaktbereitschaft vorhanden ist, werden die Parteien im Rahmen einer Mediation, die von ausgebildeten und/oder erfahrenen VermittlerInnen (TaWi-MediatorInnen) geleitet wird, zusammengebracht. Die Möglichkeit zur Klärung und Auseinandersetzung bietet Raum für ein besseres Verstehen, zur Klärung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten sowie zum Abstimmen von (materiellen und immateriellen) Wiedergutmachungsleistungen. Wenn wegen der Finanzlage der TäterInnen – der Aufbau eines Wiedergutmachungsfonds soll hier entsprechende Darlehensmöglichkeiten schaffen - keine Ausgleichszahlungen erfolgen können, kommen immaterielle Leistungen zum Tragen. Wenn Wiedergutmachung an das Opfer nicht realisierbar ist, werden entsprechende Substitute angewendet. Das Umsetzen von freiwilligen Wiedergutmachungsleistungen durch die TäterIn ist das

Ergebnis einer erfolgreichen Tatverarbeitung, Ausdruck einer aktiven Verantwortungsübernahme und ein Indikator für die „Echtheit“ der erreichten Einstellungsänderung (Resozialisierungsschritt).

Für den Erfolg des Projektes ist es wesentlich, dass Tataufarbeitung und Mediation professionell durchgeführt werden. Die fachlichen Qualifikationen werden durch Schulungen und Fallbegleitung aufgebaut und/oder erweitert. Die Frage der persönlichen und fachlichen Grenzen wird mit der nötigen Sorgfalt vermittelt und während der Umsetzung beachtet. Als neue Ressource wurde eine externe Gruppe (TaWi-Beratung und TaWi-Mediation) formiert und dem Netzwerk zugänglich gemacht.

Résumé

Le projet „Travail personnel sur le délit et réparation des torts - Modèle bernois“ a pour but de sonder les possibilités de réparation des torts chez les personnes ayant commis un délit, ceci après leur passage en justice. La mise en pratique systématique, par tout un réseau de participants, du ch. 1 de l'art. 37 du CPS dans le canton de Berne sous-entend une évolution de longue haleine. Le projet présente le programme de la réalisation conceptuelle et structurelle du modèle. Il a été mis sur pied - dans le cadre d'un sondage quant à sa praticabilité - par un groupe de travail interdisciplinaire, puis consolidé avec l'aide des participants des diverses institutions impliquées. Chaque partie du concept initial a été clarifiée. Des adaptations ont été apportées en particulier dans les domaines suivants: la programmation du travail personnel sur le délit et de la réparation des torts (professionnalisation du conseil et de la médiation); le groupe-cible (exclusion de la détention préventive); la formation (étapes, approfondissement des connaissances chez les conseillers internes suivant les standards destinés aux conseillers externes; formateurs régionaux); la neutralité des coûts (rémunération des conseillers et médiateurs externes, dépenses supplémentaires dans le domaine de la psychiatrie légale).

Il s'agit là d'un projet très prometteur dont la poursuite est approuvée par les organes du projet lui-même. Ces derniers sont d'avis que suffisamment de modifications ont été prises en considération en ce qui concerne la poursuite du projet. Si la Confédération accorde les subventions nécessaires, le projet va être testé de façon pratique pendant deux ans. Il sera ensuite perfectionné pendant 6 mois puis aura sa place dans la vie courante.

Le modèle „Travail personnel sur le délit et réparation des torts“ est un processus continu et dynamique. Il est accompagné par des professionnels et représente pour les personnes concernées (victimes, coupables, ainsi que leur entourage) une aide à laquelle ils peuvent de tout temps avoir recours (principe de la liberté d'usage). Lorsqu'il est appliqué suite à un passage en justice, le concept „Travail personnel sur le délit et réparation des torts“ diffère considérablement, en certains points, des modèles de règlements de conflits hors tribunal actuellement en vigueur.

Lors d'une phase centrale où elles sont conseillées chacune séparément, les personnes concernées sont soutenues dans leur travail individuel sur le délit. Ce soutien a lieu au vu de leur situation personnelle et sociale; il est assuré en général par des personnes formées à cet effet ou, dans certains cas, par des conseillers externes. En cas de suivi thérapeutique, les modalités sont réglées avec le thérapeute, ceci afin d'éviter toute interférence.

Lorsque le travail personnel sur le délit est suffisamment ancré et que les protagonistes sont prêts à entrer en contact, ils se rencontrent dans le cadre d'une médiation, sous la responsabilité d'un médiateur ayant bénéficié d'une formation adéquate et/ou possédant une solide expérience dans ce domaine. La possibilité d'une confrontation et d'un dialogue édifiant permet aux protagonistes de mieux se comprendre l'un l'autre, d'éclaircir toutes divergences et contradictions, puis de convenir de la forme (matérielle ou immatérielle) sous laquelle aura lieu la répara-

tion des torts. Lorsque le coupable se trouve dans une situation financière ne lui permettant pas de verser une somme réparatrice - la création d'un fonds de réparation devra, à l'avenir, permettre d'octroyer des prêts dans de tels cas - on a recours à la réparation immatérielle. Lorsque la réparation des torts envers la victime n'est pas réalisable, on a recours à des formes de substitution. La réparation des torts librement consentie témoigne de la réussite du travail personnel sur le délit. Elle est l'expression d'une prise de responsabilité active du coupable et témoigne de l'authenticité de son changement d'attitude; elle est un pas en direction de sa resocialisation.

Pour que le succès de ce projet soit assuré, il est essentiel que le travail personnel sur le délit et la médiation soient réalisés de manière professionnelle. Formation et suivi permettent d'atteindre la qualification professionnelle nécessaire. La question des limites personnelles et professionnelles est consciencieusement examinée et prise en considération pendant la mise en pratique du travail personnel sur le délit et de la réparation des torts. En tant que ressource supplémentaire, un groupe externe de conseillers et de médiateurs a été créé et mis à disposition du réseau de personnes engagées dans la réalisation du projet.

A Konzept für die Umsetzungs- und Implementierungsphase

1. Einleitung

Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (Amt FB) der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern reichte im Februar 1998 bei der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz ein *Gesuch* für die Anerkennung als Modellversuch ein. Im September desselben Jahres unterbreitete das Amt, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Fachausschuss, ein vollständig überarbeitetes Gesuch. Im April 1999 hat das Bundesamt für Justiz verfügt, vorerst die Aufbauarbeiten im Sinne einer Machbarkeitsstudie finanziell zu unterstützen.

Die dreizehnmönatige *Machbarkeitsstudie* wurde Ende Mai 2000 abgeschlossen. Als Produkt der Aufbauarbeiten liegen erfreuliche Ergebnisse vor. Die - vorwiegend staatlichen - Stellen im Kanton Bern, die im Bereich Täter- und Opferarbeit tätig sind, wurden miteinander vernetzt. Das bei der Gesuchseingabe noch unausgereifte TaWi-Modell wurde konkretisiert und im Netzwerk konsolidiert. Die Schulungen für die TaWi-AnwenderInnen wurden initiiert. Als neue Ressource wurde eine Gruppe TaWi-BeraterInnen und TaWi-MediatorInnen formiert. Die Befragung betr. Modellakzeptanz bei den StraftäterInnen wurde durchgeführt. Der Verlauf wurde mit je einem Schlussbericht der Projektleitung¹ und der wissenschaftlichen Evaluationsstelle² dokumentiert. Die Projektorgane kommen zum Schluss, dass der Modellversuch erfolgversprechend ist und das TaWi-Konzept nun in der Praxis erprobt werden muss. Die Gesamtbeurteilung der unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation ist positiv. Ein Folgeprojekt sollte unter Berücksichtigung einiger Modifikationen praktisch umgesetzt werden können. Die entsprechenden Anpassungen wurden im vorliegenden Konzept aus Sicht der Projektorgane ausreichend berücksichtigt.

Die Projektverantwortlichen stellen bei der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug den Antrag, die Weiterführung des Modellversuchs zu subventionieren. Die Fragestellungen an die Machbarkeitsstudie haben wir der Evaluationsstelle unterbreitet. Das Evaluationskonzept für die Umsetzungsphase wird mit einem gesonderten Bericht unterbreitet (vgl. Gesuchsbeilage 3).

¹ Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Projektstelle TaWi: Schlussbericht der Projektleitung zur Machbarkeitsstudie. Auswertungsbericht zu den Aufbauphasen I und II. Bern 2000.

² Universität Bern, Institut für Psychologie, Professur für Sozialpsychologie und Rechtspsychologie: Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie. Wissenschaftliche Evaluation des Modellversuchs „Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell“. Bern 2000.

2. Ziele und Schlussfolgerungen für die Überführung

Die Konkretisierung der in diesem Abschnitt vorgestellten Ziele und Schlussfolgerungen erfolgt in eigenen Kapiteln (vgl. 3.3 TaWi-Prozess auf S. 10 sowie 3.6 Methoden und Standards im Einzelfall auf S. 14).

2.1 Globalziele

- ↪ Konsequente Umsetzung des Wiedergutmachungsauftrages in StGB Art. 37 Ziff. 1: Der Vollzug der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe "... soll zudem darauf hinwirken, dass das Unrecht, das dem Geschädigten zugefügt wurde, wieder gutgemacht wird."
- ↪ Grundlegender Ansatz zur Verminderung der Rückfallrisiken, zur Erhöhung der inneren Sicherheit sowie zur Optimierung der Resozialisierungsbemühungen.
- ↪ Wirkungsorientierte Optimierung des Bernischen Straf- und Massnahmenvollzugs im Hinblick auf die Umsetzung von StGB Art. 37.

2.2 Ziele auf der individuellen Ebene

Die Globalziele sollen durch die Förderung von resozialisierenden Lernprozessen erreicht werden.

Täterseitig:

- ↪ *Tataufarbeitung*: Im Mittelpunkt steht die Initiierung und/oder Vertiefung der Einsicht in die eigene Tatschuld, insbesondere in die beim Opfer verschuldeten Tatfolgen, im kognitiven und emotionalen Bereich. Als Ergebnis einer erfolgreichen Tataufarbeitung übernimmt die TäterIn aktiv Verantwortung für sein/ihr Handeln.
- ↪ *Konfliktvermittlung und Wiedergutmachung*: Als „Tatbeweis“ für die vorhandene Verantwortungsbereitschaft setzt sich die TäterIn konkret mit dem Opfer auseinander. Wenn ein Kontakt nicht möglich ist, werden substitutive Formen angewendet. Im Prozess abgestimmte Wiedergutmachungsmassnahmen werden anschliessend umgesetzt (immaterielle und materielle Leistungen, Substitute).

Opferseitig:

- ↪ *Tataufarbeitung*: Vergleichbar mit den Zielen auf der Täterseite geht es beim Opfer um die Verarbeitung auf der emotionalen und kognitiven Ebene, jedoch mit vermehrtem inhaltlichen Schwerpunkt auf der Bearbeitung von (verdrängten) Emotionen und dem Abbau von Angst.
- ↪ *Konfliktvermittlung und Wiedergutmachung*: Als Ergebnis ist das Opfer bereit, sich (in angemessener Form) mit der Täterseite auseinander zu setzen. Entsprechende Anliegen werden geklärt und realistische Wiedergutmachungswünsche erarbeitet.

2.3 System- und Vorgehensziele (Instrumente)

Netzwerk und Abläufe:

- ↪ *„Wartung und Unterhalt“ des aufgebauten Netzwerks:* Die Arbeit in der Projektgruppe wird weitergeführt.
- ↪ *Freiwilligkeit / keine Beeinflussung des Vollzugsverlaufs durch TaWi:* Der TaWi-Grundsatz der Freiwilligkeit ist von den Mitarbeitenden im Amt FB nicht durch extrinsische Motivatoren und Druckmittel im Alltag unterlaufen worden.
- ↪ *Integration konsolidierter Tataufarbeitungs- und Wiedergutmachungsprozesse:* Die im Konzept beschriebenen TaWi-Prozesse werden in der Umsetzungsphase von den involvierten Stellen systematisch in der Praxis umgesetzt. Optimierungen des Behandlungsmodells und der Abläufe erfolgen periodisch.
- ↪ *Personelle Kontinuität bei der Begleitung der Tataufarbeitung:* Mit der Bearbeitung der genannten TaWi-Themen sind existenzielle Prozesse verbunden. Die erforderliche Kontinuität der Bezugspersonen wird während allen Vollzugsphasen gewährleistet.
- ↪ *Permanente TaWi-Motivierung während der Betreuungszeit:* Die Motivierung der Zielgruppen erfolgt während der gesamten Vollzugs-, bzw. Betreuungsdauer.
- ↪ *Fortführen des TaWi-Prozesses über die Inhaftierungszeit hinaus:* Die TaWi-Nachbetreuung wird im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen geregelt, und die erforderlichen Massnahmen werden eingeleitet.

Ausbildung und Fallbegleitung

- ↪ *Förderung der fachlichen Ressourcen:* Alle TaWi-AnwenderInnen werden gemäss den formulierten Standards funktionsbezogen aus- und weitergebildet.
- ↪ *Evaluation:* Überprüfung der Fachstandards einerseits sowie Evaluation der Schulungsinhalte und -methodik auf Basis dieser Standards.
- ↪ *Fallbegleitung:* Die Begleitung der Umsetzung im Einzelfall wird durch Supervision, Erfahrungsaustausch und Krisenintervention gesichert.

2.4 Schlussfolgerungen für die Überführung des Modellversuchs in den Alltag

Auf der Basis der Umsetzungsergebnisse werden folgende Fragen beantwortet:

- ↪ *Effizienzsteigerung durch Triage aufgrund von Situations- und Persönlichkeitsmerkmalen:* Lassen sich stichhaltige, messbare und im Alltag anwendbare (Ausschluss-/Einschluss-)Kriterien entwickeln, um die eingeschränkten TaWi-Kräfte effizient zu konzentrieren?

- ↪ *Koordination des TaWi-Netzwerks nach Projektabschluss:* Wie lässt sich die erforderliche professionelle Struktur für die Organisation des TaWi-Netzwerks aufbauen und finanzieren (z.B. durch die Schaffung einer Geschäftsstelle)?
- ↪ *Weiterführung der Gruppe TaWi-Beratung und TaWi-Mediation nach Projektabschluss:* Welche Dachstruktur ist erforderlich, damit das Funktionieren der neuen Gruppe externer SpezialistInnen weiterhin gewährleistet ist (Trägerschaft/Organisationsform)? Welche Finanzierungslösung lässt sich für die Bezahlung der Einsätze realisieren?
- ↪ *Folgerungen für die künftige Stellung von TaWi:* Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die Kriminal- und Vollzugspolitik im Kanton Bern und in der Schweiz ziehen (z.B. betreffend allfälliger künftiger Möglichkeiten gerichtlichen Täter-Opfer-Ausgleichs im Zuge der StGB-Revision)?

3. Das TaWi-Behandlungsmodell

Nach der Beschreibung der für die Konzeption relevanten Faktoren wird das TaWi-Behandlungsmodell umfassend (Übersicht, Prozesse, Aufgabenteilung, Anpassungen vor Ort, Methoden und Standards) vorgestellt.

3.1 Grundlagen

Nutzbare Erfahrungen aus dem In- und nahen Ausland sowie Rahmenbedingungen

Das vorliegende *TaWi-Setting integriert Bausteine und Erkenntnisse* der aussergerichtlichen Konfliktlösung (Täter-Opfer-Ausgleich TOA, aussergerichtlicher Tausgleich ATA), der Mediation sowie der stationären Projekte der Strafanstalt Saxerriet (St. Gallen - Schweiz) und der Justizvollzugsanstalt Ravensburg (Deutschland).

Die *Rahmenbedingungen* der aussergerichtlichen Konfliktlösungsmodelle (TOA/ATA) und des nachgerichtlichen TaWi-Modells unterscheiden sich teilweise erheblich. Entsprechende Anpassungen in den Schwerpunkten, Zielen und Methoden sind erforderlich.

- ↪ *Zeitachse und Verurteilung:* Der TaWi-Beginn erfolgt teilweise sehr lange Zeit nach der Tat, für welche die TäterInnen bereits verurteilt wurde. Für die TaWi-Konzeption ist die Vorausschaltung einer zeitlich intensiven Klärungsphase auf der Täter- und Opferseite von besonderer Bedeutung (Basis für Konfliktrege-lung und Wiedergutmachung).
- ↪ *Beschränkte Wiedergutmachungsmöglichkeiten:* Die TaWi-Konzeption kann – insbesondere im stationären Vollzug – nur beschränkt auf materieller Wiedergutmachung aufbauen (Finanzlage der TäterInnen ist oft unzureichend, bzw. ein Darlehen kann nicht immer gewährt werden). Folglich sind immaterielle Wiedergutmachungsleistungen sowie Substitute in der Konzeption entsprechend einzuplanen. Falls das Opfer nicht konkretisier- und fassbar ist, sind indirekte Zahlungen (z.B. an eine gemeinnützige Organisation) zu prüfen.

- ↪ **Betreuungsregelungen vor Ort:** In den Pflichtenheften der Sozialbetreuung in den Institutionen (integrierter, bzw. zentraler Sozialdienst) ist bewusst ein umfassender Betreuungsauftrag definiert. Es ist die Absicht des Auftraggebers, TaWi als „neues – und zentrales - Werkzeug“ in diese Betreuung zu integrieren. Eine externe TaWi-Durchführung, wie sie in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg explizit befürwortet wird, würde der Entwicklung der letzten Jahre (hin zu einer integrierten und ganzheitlichen Betreuung) und der damit verbundenen Philosophie diametral entgegenstehen.

Tataufarbeitung und Wiedergutmachung als Schwerpunkte der stationären Umsetzung des TaWi-Modells

In der nachgerichtlichen Arbeit ist die Möglichkeit zur Begegnung mit dem Opfer und zur *Konfliktschlichtung* – und dies ist ein wesentlicher Unterschied zu Konzepten der aussergerichtlichen Konfliktlösung – nur beschränkt vorhanden. Einerseits gibt es viele Straftaten ohne konkrete/personifizierbare Opfer (z.B. Drogenhandel, Strassenverkehrsdelikte). Andererseits gehen wir davon aus, dass die Teilnahmebereitschaft der Opfer, nach erfolgter Tataufarbeitung, nicht sehr hoch sein wird.

Die *Wiedergutmachung* der entstandenen Schäden durch die TäterInnen ist ein wesentliches Ergebnis einer erfolgreichen Tatverarbeitung. Ihre freiwillige Leistung ist Ausdruck einer aktiven Verantwortungsübernahme und ein Indikator für die „Echtheit“ der erreichten Einstellungsänderung.

Infolgedessen wurden die *Schwerpunkte bei der Umsetzung* des TaWi-Konzeptes in den Bereichen Unterstützung bei der Tataufarbeitung und der Umsetzung von freiwilligen Wiedergutmachungsleistungen gesetzt. Immaterielle Formen treten in den Vordergrund, wenn die TäterInnen keine materielle Wiedergutmachung leisten können (Vollzugsregime, Höhe des Verdienstanteils) und/oder entsprechende Opferbedürfnisse vorhanden sind. Substitute und symbolische Leistungen werden angewendet, wenn kein konkretes/fassbares Opfer vorhanden ist.

Evidenter Bedarf

Die Viktimisierung durch eine Straftat hat für das *Opfer* eine Vielzahl unterschiedlicher Konsequenzen. Um ein Misslingen einer dauerhaften Tataufarbeitung zu verhindern, benötigen (insbesondere Gewalt-)Opfer meist eine Unterstützung zur Bewältigung ihrer Situation. Ein systematisches Angebot zur Tataufarbeitung ist nur für Opfer vorhanden, die aufgrund der OHG-Definitionen einen Anspruch auf Hilfe begründen können. Das TaWi-Projekt kann hier eine Masche im Netz schliessen und auch ausserhalb des Strafvollzugs wirksam werden. Das Beratungssetting muss auf die Situation des Opfers bezogen sein und darf keine vorrangige Täterorientierung signalisieren.

Der Bedarf an Tatarbeitung ist ebenfalls auf der *Täterseite* evident. Claudio Besozzi hat in einer kürzlich vorgestellten Untersuchung³ festgestellt, dass „Rückfall und Bewährung mit der (Un)fähigkeit des Straffälligen zusammenhängen, aus Fehlern zu lernen und Veränderungen bei sich selbst einzuleiten“. Der Autor nennt als Ziel für die Kriminalpolitik, dass die *Auseinandersetzung mit der Straftat*, als Angebot und ohne Verknüpfung mit Vergünstigungen, in den *Mittelpunkt der Resozialisierungsbemühungen* gerückt werden muss. Damit die bewährungsfördernde, dynamische Konfrontation zwischen Personal und Insassen zum Tragen kommen kann, ist ein Umdenken erforderlich. Im entsprechenden *Massnahmenkatalog* für den Strafvollzug werden u.a. das Anbieten von Programmen (soziales Lernen, Überwindung von Neutralisationstechniken), Ausbildungsmassnahmen für das Strafvollzugspersonal (Qualifizierung, neue Einstellung der Mitarbeitenden) sowie Anpassungen/Ausbau im Bereich der bestehenden Strukturen (z.B. Vollzugsgespräche, bestehende Täter-Opfer-Ausgleichs- und Wiedergutmachungsmassnahmen) aufgeführt.

Angehörige beider Parteien können ebenfalls direkt von der Straftat und ihren Folgen betroffen sein. Ein grosser Bedarf an Konfliktregelung und Vermittlung besteht insbesondere bei Delikten, die in einer persönlichen Beziehung entstanden sind (der Konflikt eskaliert oftmals während der Haftzeit weiter), und/oder wenn die verurteilte Person in die Umgebung der Betroffenen zurückkehrt. Eine erfolgreiche Intervention hat bei diesen meist komplexen Fallkonstellationen einen zentralen prophylaktischen und resozialisierenden Nutzen.

Eigenständige Beratungsangebote als Grundvoraussetzung für die Konfliktvermittlung

Es wurde bereits ausgeführt, dass die im Rahmen des TOA entwickelten fachlichen Standards den Rahmenbedingungen der TaWi-Konzeption angepasst werden müssen. Erst die Vorausschaltung einer zeitlichen intensiven Klärungsphase legt die Basis, um die Konfliktregelung und Wiedergutmachung zwischen den Parteien auszuloten.

Die *eigenständigen Beratungsangebote* für Opfer, Täter und Angehörige sind aus folgenden Gründen erforderlich:

- ↳ *Situationsklärung*: Zunächst muss abgeklärt werden, ob das TaWi-Angebot problemadäquat ist.
- ↳ *Angemessene Lösungsstrategien*: Aufbauend auf der Situationsklärung wird die Problemlösungsstrategie gemeinsam erarbeitet und anschliessend umgesetzt. Im Beratungskontrakt werden die zu erreichenden Ziele für den Beratungsprozess definiert.

³ Besozzi, C.: Die (Un)Fähigkeit zur Veränderung. Eine qualitative Untersuchung über Rückfall und Bewährung von erstmals aus dem Strafvollzug Entlassenen. Publikation im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. Oktober 1998/1999.

- ↪ *Individuelle Tataufarbeitung:* Im Zentrum steht die Begleitung und Unterstützung bei der individuellen Tataufarbeitung. Der Verlauf dieser Phase ist entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob, und wenn ja, in welcher Form ein Kontakt mit der Gegenpartei sinnvoll und zumutbar ist.
- ↪ *Schutz der Beteiligten:* Das Beratungsangebot soll einerseits eigenständige, unreflektierte Kontaktversuche und andererseits erneute Viktimisierungen auf der Opferseite verhindern. Auf der Täterseite verringert die Beratung die Gefahr einer Motivationsbeeinträchtigung durch negative Opferreaktionen und einer möglichen unberechtigten Aggressionsbildung gegen das Opfer.

Stationäre und ambulante Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des TaWi-Programms sind in den verschiedenen Vollzugsinstitutionen und -phasen sehr unterschiedlich. Die TaWi-Handlungen müssen zwingend auf diese Rahmenbedingungen abgestimmt werden.

3.2 Das TaWi-Behandlungsmodell in der Übersicht

Das TaWi-Behandlungsmodell ist als *kontinuierlicher und dynamischer Prozess* angelegt, der zu jedem Zeitpunkt von der *Mitarbeitsbereitschaft* der Betroffenen abhängig ist. Der gesamte Prozess lässt sich in *vier Phasen* gliedern:

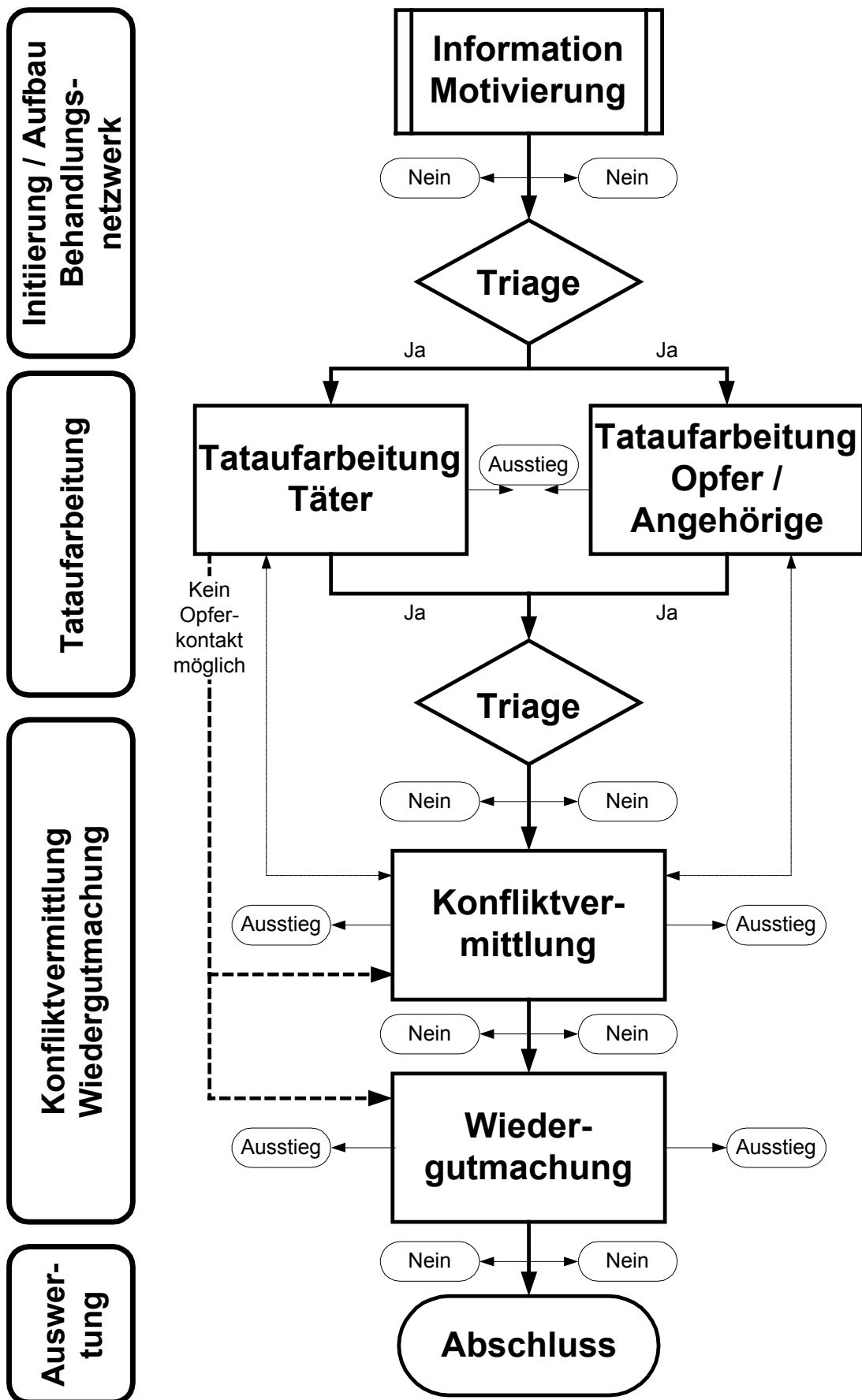
1. Initiierung / Aufbau Behandlungsnetzwerk
2. Tataufarbeitung
3. Konfliktregelung / Wiedergutmachung
4. Abschluss / Auswertung.

Die Abbildung auf der nächsten Seite visualisiert den idealtypischen TaWi-Prozess.

Initiierung / Aufbau Behandlungsnetzwerk

Im Rahmen der *Information / Motivation* werden Opfer und Täter eingehend über das TaWi-Programm informiert und auf mögliche persönliche Konsequenzen hingewiesen. Wenn sich das Beratungsangebot eignet und eine Mitarbeitsbereitschaft vorhanden ist, regeln die im Einzelfall involvierten professionellen HelferInnen (BetreuerInnen auf der Opfer- und Täterseite) im Rahmen der *Triage* das weitere Vorgehen und die Aufgabenteilung. Sofern eine therapeutische Behandlung eingerichtet ist, muss die zuständige TherapeutIn dem Vorgehen zustimmen (Vermeidung von Interferenzen). Bei Bedarf ziehen sie weitere Personen hinzu (TaWi-Beratung, Gefängnisseelsorge). Die Koordinationsperson wird bestimmt (Die Case-ManagerIn – i.d.R. die zuständige BetreuerIn im Vollzug/bei der Bewährungshilfe - trägt die Verantwortung für die Fallführung).

Grafik 1: TaWi-Prozess in der Übersicht



Tataufarbeitung

Im Mittelpunkt der nun folgenden *Tataufarbeitung*, die als eigenständiges Beratungsverfahren konzipiert ist, steht die Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung der Straftat in ihrer sozialen und persönlichen Dimension. Sie dient auch als Klärungsphase, um die Konfliktregelungs- und Wiedergutmachungsmöglichkeiten zwischen den Parteien auszuloten. Der Tataufarbeitungsprozess kann vom Opfer oder vom Täter initiiert werden. Auf der Täterseite wird durch diese Auseinandersetzung die von ihr/ihm verletzte Norm verdeutlicht, ebenso werden die Folgen ihres/seines Handelns aufgezeigt. Neutralisierungstechniken können überwunden und aktive Übernahme von Verantwortung für die Tat gefördert werden (präventives Lernen). Opfer und Angehörigen bietet die Beratung Raum, um in behutsamen Schritten die mit der Tat zusammenhängenden belastenden Gefühle zu bearbeiten und zu mildern. Nach gefestigter Tatverarbeitung auf der einen wird der *Kontakt* zur anderen Seite hergestellt und, sofern gewünscht, ein *Beratungsverfahren* durchgeführt. Anschliessend wird im Rahmen der *Triage* das weitere Vorgehen bestimmt (Setting für die Konfliktvermittlung).

Konfliktvermittlung und Wiedergutmachung

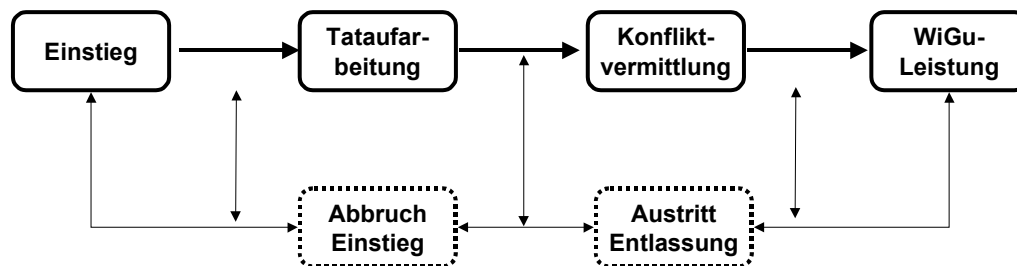
Je nach Konstellation im Einzelfall sind in dieser Phase unterschiedliche Abläufe definiert. Wenn ein *konkretes Opfer* vorhanden ist, kommen verschiedene methodische Elemente der Mediation und des TOA zum Tragen. Die TaWi-MediatorIn führt direkte, indirekte oder stellvertretende Settings durch. Wenn eine *persönliche Arbeit* mit den Beteiligten möglich ist, werden zunächst die vorausgegangenen Aktivitäten zusammengefasst und Regeln für die Kontakte vereinbart. Unabhängig von der Form geht es zunächst um die Klärung des Tathergangs. Die Parteien schildern das persönliche Konflikterleben mit seinen Folgen. Die verurteilte Person wird hier direkt mit den Auswirkungen ihres Handelns konfrontiert. Wenn jede Partei hinreichend zu Wort gekommen ist, werden die (materiellen und immateriellen) Wiedergutmachungserwartungen des Opfers mit den Möglichkeiten des Täters in Einklang gebracht. Zu diesem Zeitpunkt entschuldigt sich die TäterIn meist beim Opfer. Wenn eine Einigung ausgehandelt werden konnte, werden die Vereinbarungen durch die TaWi-MediatorIn schriftlich fixiert. Wenn *kein konkretes Opfer* vorhanden ist, werden Wiedergutmachungs-Substitute festgelegt und allenfalls symbolische oder stellvertretende Mediations-Settings durchgeführt. Die fallführende Person überwacht anschliessend die Einhaltung der Abmachungen.

Abschluss / Auswertung

Nach abgeschlossener Leistung der Wiedergutmachung erfolgt die *Auswertung* mit den Beteiligten. Der Verlauf wird gemäss den Vorgaben ausgewertet und die Leistung der TäterIn gewürdigt (Anerkennung durch HelferInnen, evtl. durch Opfer/Angehörige; Erwähnung in Berichten an Behörden etc.).

3.3 TaWi-Prozess

Folgende *personenbezogenen Prozessstufen* sind im TaWi-Modell definiert:



Ausgehend von diesen Entwicklungsschritten oder Meilensteinen werden nachfolgend die *Erfolgskriterien der einzelnen Prozesse* beschrieben.

Einstieg:

- ↪ *Freiwillige Teilnahmebereitschaft:* Nach Informations- und Motivationsarbeit ist die freiwillige Bereitschaft zur Teilnahme am TaWi-Programm vorhanden.

Tataufarbeitung:

- ↪ *Einsicht in die eigene Verantwortlichkeit:* Das erste Ziel der Tataufarbeitung ist erreicht, wenn aus Sicht der Betroffenen (Täter, Opfer, Angehörige) wie aus Sicht der TaWi-BeraterIn eine Einsicht in die eigene Verantwortlichkeit vorhanden ist.

Das heisst nicht, dass "blind" die Gesamtverantwortung übernommen werden muss, sondern durch eine differenzierte Analyse die eigenen Anteile bzw. (dies ist insbesondere bei Opfer der Fall) fremde Faktoren erkannt und angenommen werden.

Der Weg zu dieser Einsicht ist eine *differenzierte Analyse* nach dem folgend skizzierten Raster, welcher sich z.B. in Debriefing-Ansätzen als für die Praxis geeignet erwies:

	Kognitiv	Emotional
Tatgeschehen: ↳ Chronologischer Ablauf ↳ Situative Beschreibung		
Tathintergrund: ↳ Persönlichkeit (psychische und physische Verfassung/Befindlichkeit, zentraler Lebenssinn, etc.) ↳ Beziehungsebenen (Familie/Verwandtschaft, Partnerschaft, Bekanntenkreis, Vereine, etc.) ↳ Sachebenen (Arbeit, Wohnen, Finanzen, etc.)		
Tatfolgen: ↳ Für Täter, für Opfer ↳ Für deren soziales Umfeld ↳ Für die Gesellschaft		

Tatgeschehen, Tathintergrund und Tatfolgen werden auf *kognitiver* (objektivierte Beschreibung) und *emotionaler Ebene* (was habe ich damals erlebt/gefühl, was heute) differenziert aufgearbeitet.

Der detaillierte Raster dient den TaWi-BeraterInnen im Hintergrund als *Referenzsystem*, um mit den Betroffenen (TäterIn bzw. Opfer) einen Raster zu entwickeln und inhaltlich zu füllen, ohne wichtige Aspekte der Tataufarbeitung zu übersehen.

Gleichzeitig erlaubt es eine fassbare *Standortbestimmung* vorzunehmen, die z.B. bei der Analyse eines Abbruchs vom Evaluationsteam genutzt werden kann.

- ↳ *Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, Auseinandersetzung und Wiedergutmachung:* Als Meilenstein der Prozessstufe Tataufarbeitung resultiert aus der Übernahme der eigenen Verantwortung und der Annahme 'fremder' Anteile eine Bereitschaft, sich mit dem Opfer bzw. Täter in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, eine Wiedergutmachung zu leisten bzw. anzunehmen.

Konfliktvermittlung (Mediation):

- ↳ *Einbringen der Sichtweisen:* Die Parteien können ihre eigene Sichtweise artikulieren und kennen jeweils die andere.

- ↪ *Wiedergutmachungs-Verhandlung*: Die Parteien entwickeln miteinander die von der Täterseite zu erbringenden Wiedergutmachungsleistungen.

Wiedergutmachungsleistungen

- ↪ *Leistungserbringung*: Die TäterIn erbringt die vereinbarten Wiedergutmachungsleistungen bzw. Substitute.

Austritt/Entlassung:

- ↪ *Verbindlich geregelte Nachbetreuung bei vorhandener Bereitschaft*: Wenn ein TaWi-Prozess zum Zeitpunkt der Entlassung (aus Vollzug / Massnahme / Schutzaufsicht) nicht abgeschlossen und eine freiwillige Bereitschaft für die Weiterarbeit vorhanden ist, wird im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen die Nachbetreuung verbindlich geregelt.

3.4 Aufgabenteilung und Anforderungsprofile

An der Umsetzung des TaWi-Behandlungsmodells im Einzelfall sind verschiedene Personen beteiligt. *Vereinfacht* dargestellt initiiert und koordiniert die zuständige BetreuerIn vor Ort den TaWi-Prozess. Im Rahmen der Triage klärt er/sie den Bedarf, die Aufgabenteilung und das weitere Vorgehen ab. Anschliessend arbeitet er/sie die Tat mit der KlientIn auf. Soweit erforderlich und sinnvoll zieht er/sie für die Tataufarbeitung weitere SpezialistInnen (TherapeutIn, SeelsorgerIn, TaWi-BeraterIn) bei. Der Beizug einer TaWi-MediatorIn für die Konfliktvermittlung ist zwingend.

Damit eine *professionelle Arbeit* möglich ist, werden die von den Institutionen für die Tataufarbeitung bestimmten Personen sowie die TaWi-BeraterInnen gleichermaßen auf ihre Aufgaben vorbereitet (verschiedene Schulungsetappen, periodische Weiterbildungen). Die TaWi-MediatorInnen haben eine Mediationsausbildung abgeschlossen und/oder verfügen über einen entsprechenden Erfahrungshintergrund.

Ausgehend von den vorgängig geschilderten Behandlungsphasen visualisieren die *Ablaufdiagramme 1 - 4* im Anhang die einzelnen Aufgaben und Funktionsbereiche der am TaWi-Prozess beteiligten Institutionen/Personen (vgl. S. 27 bis S. 30).

3.5 Anpassungen an die institutionellen Rahmenbedingungen und Spezifika

Insgesamt lässt sich das TaWi-Behandlungsmodell ohne grössere Schwierigkeiten in die bestehenden Grundsätze, Strukturen und Abläufe vor Ort integrieren. Sofern der Modellversuch die entsprechende TaWi-Nachfrage belegen kann, ist langfristig mit einer Ausnahme (zentraler Sozialdienst der Anstalten Thorberg) vorgesehen, alle MitarbeiterInnen in der direkten Betreuung für die TaWi-Beratung zu qualifizieren. Je nach Betreuungsregelung vor Ort ist diese Anzahl unterschiedlich. Die für TaWi nutzbaren internen Ressourcen (Betreuung, Seelsorge, Therapie) stehen in sehr unterschiedlichem Ausmass zur Verfügung. Dementsprechend wird der Zugriff auf die Ressourcen aus dem TaWi-Netzwerk (TaWi-

Beratung) voraussichtlich inkongruent erfolgen. Es liegt auf der Hand, dass die Unterschiede der Institutionen, insbesondere bezüglich Vollzugsregime, Insassenpopulation, Betreuungsressourcen und Beschäftigungsangebote, einen wesentlichen Einfluss auf die effektiven TaWi-Umsetzungsmöglichkeiten ausüben werden.

Die nachfolgende Aufstellung fasst die vorgenommenen Anpassungen und Spezifika zusammen:

- ↪ Die Anstalten Witzwil, Hindelbank und das Massnahmenzentrum St. Johannsen verfügen über eine integrierte, ganzheitliche Betreuung vor Ort. In einer ersten Etappe werden vorerst 1-2 Personen pro Abteilung / Wohngruppe für die professionelle Tataufarbeitung qualifiziert (Übergangslösung). Langfristig sollen in diesen Institutionen, sofern die entsprechende Nachfrage vorhanden ist, alle Betreuungs-MitarbeiterInnen ausgebildet werden.
- ↪ Die Sozialbetreuung der Anstalten Thorberg ist zentral organisiert. Der Sozialdienst übernimmt die TaWi-Aufgaben bei allen 165 Insassen. Es ist anzunehmen, dass die Mitarbeitenden im Sozialdienst bei vorhandener TaWi-Bereitschaft auf die TaWi-Beratung zurückgreifen werden.
- ↪ Alle SozialarbeiterInnen der Bewährungshilfe sowie Mitarbeitende der regionalen Kompetenzzentren werden für die professionelle Tataufarbeitung ausgebildet. Sie können von den Anstalten (im Rahmen der durchgehenden Betreuung) frühzeitig für die TaWi-Mitarbeit beigezogen werden, wenn beispielsweise das TaWi-Programm nicht in der Vollzugszeit abgeschlossen werden kann, vor dem Eintritt in den Vollzug ein tragfähiger Kontakt bestanden hat und/oder eine Stellung unter Schutzaufsicht zu erwarten ist.
- ↪ Für die Teilnahme am TaWi-Programm ist eine sprachliche Verständigung unerlässlich. Die Fremdsprachenkenntnisse der Beteiligten bilden die „natürliche“ Grenze des TaWi-Angebotes. Insbesondere in den Anstalten Thorberg und Hindelbank ist zu erwarten, dass durch diese sprachliche Begrenzung einige Motivierte ausgeschlossen werden. Die Finanzierung entsprechender Dienstleistungen (Übersetzung) liegt ausserhalb des Möglichen.
- ↪ Der Anteil an Kurzstrafen ist in den Anstalten Witzwil sehr hoch⁴. Für die TaWi-Umsetzung bedeutet eine kurze Aufenthaltsdauer eine erschwerte Ausgangslage. In der zur Verfügung stehenden Zeit muss u.a. der Ein- und Austritt gemeistert werden. Bei vorhandener TaWi-Mitarbeitsbereitschaft muss die Nachbetreuung rasch organisiert werden.
- ↪ Das Massnahmenzentrum St. Johannsen verfügt über ein gut ausgebautes Betreuungs- und Therapieangebot. Im Rahmen des Qualitätssicherungsprojektes ist zu erwarten, dass TaWi als Schlüsselprozess definiert und in die Arbeit aufgenommen wird.

⁴ Angaben Vollzugsdauer 1999: bis 2 Monate: 21 %, 2 – 6 Monate: 42% (Insassenbestand: 232).

- ↪ Die Unterstützung der Tataufarbeitung bei Opfern, die aufgrund den OHG-Definitionen Hilfsangebote beanspruchen können, wird von den Kantonalen Opferhilfestellen geleistet⁵. Dieses Angebot wurde mit der Bedingung verknüpft, dass diese Regelung geändert werden muss, wenn die Kapazitäten der Stellen den Bedarf nicht mehr abdecken können. Die Gruppe TaWi-Beratung müsste entsprechend ausgebaut werden.

3.6 Methoden und Standards im Einzelfall

Methoden

Die Ziele werden erreicht durch ausführliche Einzelgespräche und, sofern möglich und erwünscht, durch eine Konfliktvermittlung (Mediation) zwischen den Parteien.

- ↪ Ausführliche Einzelgespräche: Im Zentrum der ausführlichen Einzelgespräche steht die Konfrontation mit der Straftat, den Tathintergründen und –folgen, der eigenen Person in diesem Geschehen sowie der Person des Opfers bzw. des Täters. Eigene und gegenseitige Interessen, Aussagen, Forderungen, Wahrnehmungen sowie Erlebnis- und Verarbeitungsweisen (die teilweise mit Angst besetzt sind) werden offen gelegt. Die Möglichkeit zur Klärung und Auseinandersetzung bietet Raum für ein besseres Verstehen (nicht wahrgenommene und/oder unberücksichtigte Aspekte) und zur Klärung von Unstimmigkeiten und Widersprüchen. Die Aufarbeitung erfolgt gleichermassen auf der kognitiven und emotionalen Ebene (vgl. dazu Raster auf der S. 11). Auf der Täterseite müssen Neutralisierungstechniken und auf der Opferseite Abwehrmechanismen (Verdrängung, Spaltung) aufgedeckt und überwunden werden.
- ↪ Konfliktvermittlung ermöglicht als eigenständige Kurzintervention die direkte (oder allenfalls indirekte) persönliche Konfrontation mit der Person auf der „Gegenseite“ und der Straftat. Die Gespräche werden von einer neutralen externen Vermittlungsperson (TaWi-MediatorIn) geleitet. Wenn ein persönlicher Kontakt nicht realisiert werden kann, erfolgt die Konfrontation mit der Tat im Rahmen der Tataufarbeitung oder allenfalls durch ein „stellvertretendes Opfer“ (TaWi-Beratung, TaWi-Mediation).

Standards

Für die Umsetzung im Einzelfall sowie für die Einzelfallbegleitung sind folgende Standards definiert:

⁵ TaWi wird als Element in die Beratungen der Opferhilfestellen aufgenommen. Dieser Standard ist im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte als Fernziel zu verstehen. Die TaWi-Themen müssen bei traumatisierten Opfern zeit- und situationsgerecht bearbeitet werden. Die Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Bern hat auf die diesbezüglichen Grenzen hingewiesen: sie nehmen die Themen nur auf, wenn sie vom Opfer angesprochen werden (keine aktive Initiierung).

↪ Straf- und Massnahmenvollzug:

Das TaWi-Informationsblatt für den Straf- und Massnahmenvollzug wird den Eingewiesenen im Rahmen des ordentlichen Eintrittsverfahrens, spätestens nach einer Woche, abgegeben.

Das Informationsgespräch gemäss Checkliste ist (durch die Bezugsperson) ab Eintrittsdatum zu folgenden Zeitpunkten durchgeführt worden:

- ↪ In den ersten drei Wochen: Anstalten in Hindelbank
- ↪ In den ersten vier Wochen: Anstalten Witzwil und Thorberg
- ↪ In den ersten acht Wochen: Massnahmenzentrum St. Johannsen

Der Entscheid der eingewiesenen Person, nicht in ein TaWi-Programm ein- bzw. aus einem TaWi-Programm auszusteigen, wird bei Gelegenheit, aber mindestens alle vier Monate thematisiert.

↪ Bewährungshilfe (Stellung unter Schutzaufsicht):

Das TaWi-Informationsblatt für Personen mit Stellung unter Schutzaufsicht wird den KlientInnen spätestens drei Wochen nach der Betreuungsübernahme abgegeben, bzw. zugestellt.

In den ersten sechs Wochen nach der Betreuungsübernahme ist das Informationsgespräch gemäss Checkliste durchgeführt worden.

Der Entscheid der eingewiesenen Person, nicht in ein TaWi-Programm ein- bzw. aus einem TaWi-Programm auszusteigen, wird bei Gelegenheit, aber mindestens alle vier Monate thematisiert.

↪ Opferhilfestellen:

Die Orientierung über das TaWi-Programm und die Motivierung zur Tataufarbeitung der Opfer, die von einer im Kanton Bern anerkannten Opferberatungsstelle betreut werden, ist zeit- und situationsgerecht erfolgt (vgl. Ausnahmeregelung in der Fussnote ⁵ auf S. 14).

Ausbildung, Weiterbildung und Fallbegleitung

↪ Standard Grundausbildung (Schulung I und II):

Bis Ende Mai 2001 haben alle von den Institutionen im Amt FB für die Durchführung der Tataufarbeitung bestimmten Personen die Schulung I und II besucht⁶.

Bis Ende Mai 2001 haben alle TaWi-BeraterInnen, TaWi-MediatorInnen und die in den involvierten Vollzugsinstitutionen tätigen GefängnisseelsorgerInnen die Schulung I und II besucht.

⁶ Eine Einschränkung der Teilnehmerzahl durch die Institutionen ist aufgrund der Betreuungsregelung vor Ort und/oder der noch unklaren Nachfrage möglich.

↪ Regelung der künftigen Durchführung:

Bis Ende Juni 2001 ist die Evaluation erfolgt. In den entsprechenden Schlussfolgerungen sind u.a. folgende Themenbereiche aufgeführt: Aufbau einer Fachkraft, Wiederholung der Schulung für Neueintretende, Erhebung Weiterbildungsbedarf, Fallbegleitung.

↪ Standard Fallbegleitung und Weiterbildung:

Alle für die Tataufarbeitung bestimmten Personen haben die angebotenen Veranstaltungen (Supervisions- und Erfahrungsaustausch-Sitzungen) besucht.

3.7 Datenschutz

Die mit der TaWi-Umsetzung verbundenen Fragen wurden ausreichend überprüft und mit der *Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle* besprochen. Im Bezug auf die Abläufe im Konzept kommt der Datenschutzbeauftragte zusammenfassend zum Schluss, dass in der Konzeptphase die entscheidenden Schnittstellen gut gelöst wurden und grundsätzlich keine Schwachpunkte erkennbar sind. Detailfragen (z.B. Revers/schriftliche Zustimmungserklärungen) sind in der weiteren Arbeit zu klären.

Der *staatliche Auftrag* in den formellen Bundesgesetzen (StGB, OHG) erlaubt den Datenaustausch unter den involvierten (internen und externen) BetreuerInnen. Durch die *ausdrückliche schriftliche Zustimmungserklärung* der betroffenen Person zur Datenherausgabe entstehen im Umgang mit besonders schützenswerten Daten keine Probleme. Die Externen wirken an der staatlichen Tätigkeit mit und sind an das *Amtsgeheimnis* gebunden. Im Umgang mit den Daten müssen sie die notwendige Sicherheit gewährleisten. Beim Abschluss der Betreuung vernichten sie ihre persönlichen Notizen und übergeben allfällige vorhandene amtliche Unterlagen der zuständigen Stelle (Aufbewahrungsfristen). Grundsätzlich besteht für TäterIn und Opfer ein *Einsichtsrecht* in die amtlichen Akten. Die Externen werden speziell auf die relevanten Regelungen hingewiesen, und sie unterzeichnen eine entsprechende Vereinbarung.

3.8 Zielgruppen

Vorbemerkung

Der *Wiedergutmachungsauftrag* in StGB Art. 37 richtet sich (nur) an den Vollzug von Zuchthaus- und Gefängnisstrafen an Erwachsenen. Eine entsprechende Konzeption muss, will sie den Auftrag und die Philosophie *tragfähig* verankern, eine stationäre und ambulante Umsetzung vorsehen. Erforderlich ist dies aus grundsätzlichen und praktischen Gründen. Unabhängig von der Sanktionsform ist TaWi eine Chance für die Initiierung von individuellen Lernprozessen und ebenfalls für die Straffälligenhilfe ganz allgemein. Zudem muss die Option bestehen, dass im Vollzug nicht abgeschlossene TaWi-Prozesse nach der Entlassung verbindlich weitergeführt werden können. Aus diesem Grunde hat die Leitung des Amtes FB die Zielgruppe für das TaWi-Projekt erweitert. Neben den bereits erwähnten sind die bedingten Strafen mit Stellung unter Schutzaufsicht, die stationären Massnahmen in einer staatlichen Massnahmeninstitution sowie die

ambulanten Massnahmen mit Stellung unter Schutzaufsicht im Modellversuch eingeschlossen.

Grundsätzlich wäre es sehr sinnvoll, den TaWi-Prozess bereits in der *Untersuchungshaft* zu initiieren. Die mit dem Einbezug verbundenen Grundsatzfragen (Rechtsungleichheit, wenn Angeschuldigte, die sich nicht in der Untersuchungshaft befinden, nicht am Prozess teilnehmen können) sowie die erschwerten Rahmenbedingungen (Aufenthaltsdauer, Betreuungsangebote, Teilnahmekriterien) haben gegen Ende der Machbarkeitsstudie zur Entscheidung geführt, die Untersuchungshaft aus dem Modellversuch auszuklammern. Eine Umsetzung im Einzelfall ist dennoch nicht ausgeschlossen ⁷.

Aufgrund der *aktuellen Entwicklung* ist davon auszugehen, dass künftig kurze, unbedingte Freiheitsstrafen vermieden und so genannte alternative, ambulante Vollzugsformen zunehmend zur Anwendung kommen werden. Von grundsätzlicher Tragweite ist deshalb die Frage, ob, und wenn ja, wie das TaWi-Angebot gerade im Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität langfristig möglichst viele Verurteilte erreichen kann. Die Bewährungshilfe, die für den Vollzug der Gemeinnützigen Arbeit und das Electronic Monitoring (EM) zuständig ist, hat den Wiedergutmachungsgedanken (ausserhalb des Modellversuchs) in die Konzeption aufgenommen.

TaWi-Zielgruppe

In der *TaWi-Zielgruppe* eingeschlossen sind alle erwachsenen TäterInnen, die durch Mitarbeitende der Vollzugsanstalten und/oder der Bewährungshilfe betreut werden sowie Opfer und Angehörige beider Parteien, die unmittelbar durch eine Straftat betroffen sind.

Als *Ausschlussgründe* wurden formale und individuelle Kriterien festgelegt:

- ↳ Formale Kriterien: Ausschliesslich zivilrechtliche Einweisungsgründe, mangelndes Sprachvermögen / im TaWi-Netzwerk nicht abgedeckte Fremdsprachen sowie Personen in Untersuchungshaft.
- ↳ Individuelle Kriterien⁸: Entscheid zur Nicht-Teilnahme, Interferenzen mit einer laufenden Therapie sowie massiv reduzierte kognitive Fähigkeiten.

Gesicherte Erkenntnisse, um bestimmte Kategorien bereits vor der Umsetzung auszuschliessen, sind nicht vorhanden. Die breite Anlage in der Umsetzungsphase soll bewirken, dass *objektivierte Situations- und Persönlichkeitsmerkmale* entwickelt werden können und die Zielgruppendefinition entsprechend verfeinert werden kann.

⁷ Die Umsetzung in der Untersuchungshaft kann z.B. erfolgen, wenn eine KlientIn während eines TaWi-Prozesses verhaftet wird und/oder die Themen durch die "internen TaWi-BeraterInnen" (GefängnisseelsorgerInnen, MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe im Regionalgefängnis Bern) aufgenommen werden.

⁸ Wir gehen davon aus, dass in der Umsetzungsphase der Kriterienkatalog erweitert werden kann (z.B. in den Bereichen dauernde gravierende psychiatrische Probleme, Standards für die notwendige interaktive Gesprächsführung).

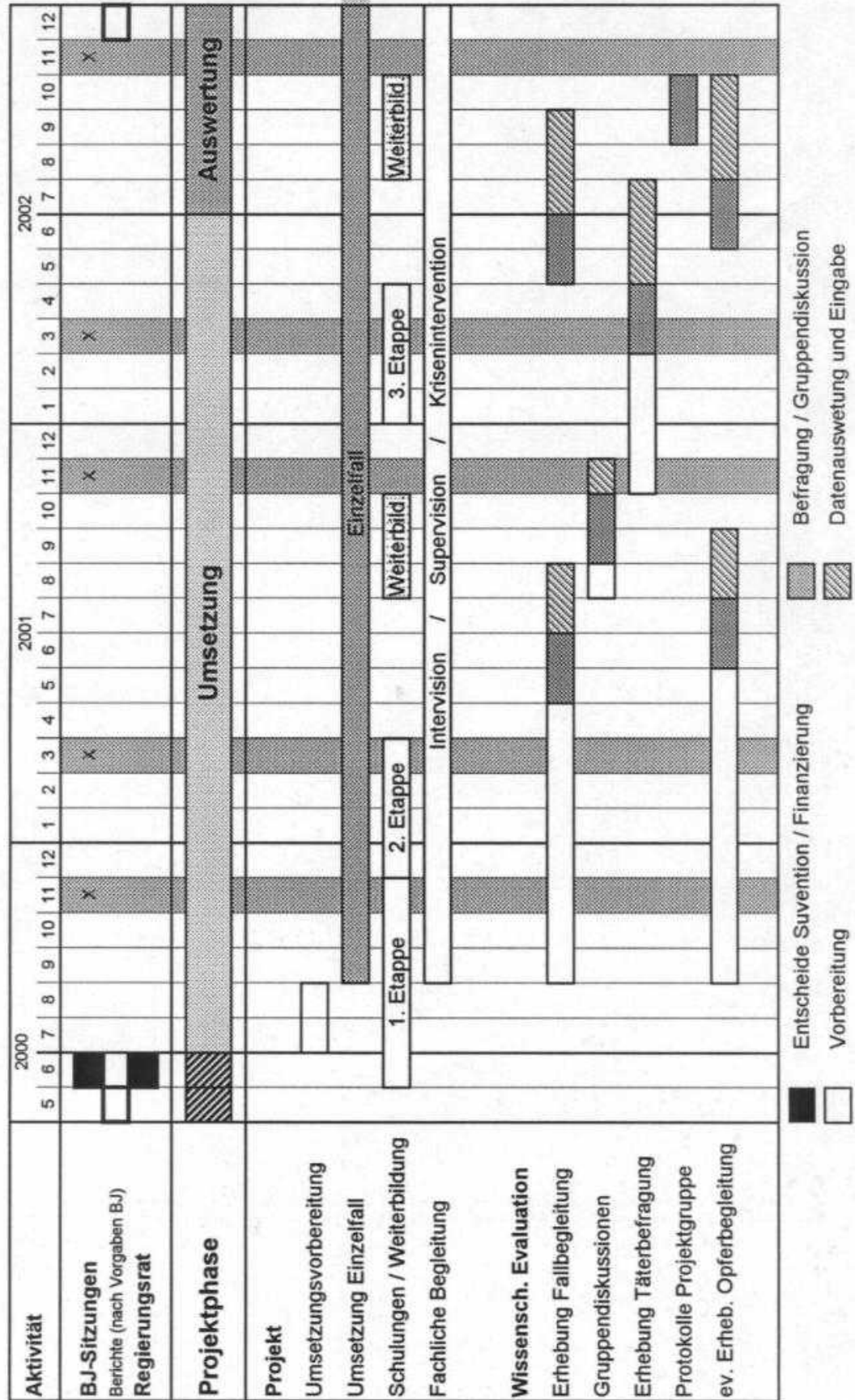
4. Projektplanung und -organisation

4.1 Projektzeitplanung

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt in der Übersicht die wesentlichen Aktivitäten der Projekt- und Evaluationsarbeiten. Die Phasenziele sowie die Grobzeitplanung befinden sich im Anhang (vgl. S. 31).

Projekt TaWi: Zeitplanung Umsetzungs- und Implementierungsphase

Zeitplanung (Stand: 31.05.2000 bs)



4.2 Methoden, Instrumente und Ressourcen

Für die Verwirklichung der genannten (Teil-)Ziele sind ausgewählte Methoden und entsprechende Instrumente vorgesehen sowie verschiedene Ressourcen erforderlich.

Methoden:

- ↪ *Partizipation*: Um eine tragfähige Implementierung und optimale Adaption vor Ort zu erreichen, ist eine intensive Mitwirkung der Beteiligten vorgesehen (Mitentscheidungsrecht).
- ↪ *Prozessinitiierung und –steuerung*: Das Umsetzungskonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- ↪ *Herstellen von Synergien*: Die Leistungen im TaWi-Projekt werden mit denen der Strafanstalt Saxerriet SG verglichen, und es werden allenfalls Synergien hergestellt.
- ↪ *Bilaterale Klärungen und Regelungen*: Spezifische Fragestellungen werden mit und in den einzelnen Institutionen geregelt.
- ↪ *Projektorganisation/Projektmanagement*: Die befristete Projektorganisation, die für die Abwicklung des Projektauftrages ausserhalb der bestehenden Strukturen erforderlich ist, wird während der Umsetzungs- und Implementierungsphase weitergeführt.
- ↪ *Fachlich-methodische Begleitung*: Projektausschuss, Projektbegleitung und wissenschaftliche Evaluation tragen zu einer objektiven Projektsteuerung bei.

Instrumente:

- ↪ *Regelmässige systematische Projektsitzungen*: Die Projektorgane treffen sich periodisch, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Handlungsgrundsatz: so wenig wie möglich – soviel wie nötig.
- ↪ *Überprüfung und Optimierungen*: Die Praxiserfahrungen werden von den Projektorganen und der wissenschaftlichen Begleitung (gemäss dem Evaluationskonzept) systematisch ausgewertet. Erforderliche Optimierungen werden formuliert und umgesetzt.
- ↪ *Erfahrungsaustausch sowie Arbeitsbesprechungen*: Durch das Studium von Unterlagen sowie durch Treffen mit VertreterInnen der Strafanstalt Saxerriet SG werden Aufgaben-, Leistungs- und Ergebnisvergleiche hergestellt und vorhandene Synergien genutzt.
- ↪ *Konzeptanpassungen vor Ort*: Konzeptanpassungen an die Rahmenbedingungen vor Ort werden zugelassen und mit der Projektleitung bilateral geklärt.

- ↪ *Management-Instrumente:* Die gängigen Werkzeuge in den Bereichen Planung, Aufgabenverteilung, Steuerung, Controlling und Dokumentation kommen zur Anwendung.
- ↪ *Öffentlichkeitsarbeit:* Die Mitarbeitenden der beteiligten Institutionen sowie weitere Interessierte werden in geeigneter Form über das Projekt und die Entwicklungsschritte informiert (Einführungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden, Herausgabe eines Periodikums [TaWi-Infos]). Mit indirekt beteiligten Institutionen wird der direkte Kontakt gesucht. In Absprache mit den zuständigen Organen wird eine breite Öffentlichkeit über das TaWi-Projekt orientiert.
- ↪ *Aufbau einer professionellen Struktur:* Die professionelle Weiterführung nach Abschluss des Modellversuchs wird, unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse, frühzeitig vorbereitet und gesichert.

Personelle und finanzielle Ressourcen:

Das Amt FB kann die für eine Projektführung notwendigen Ressourcen in der gegenwärtigen finanziellen Situation des Kantons Bern nicht alleine aufbringen. Zusätzliche Aufwendungen können nur durch Reduzierung anderer Aufgaben alimentiert werden.

Das TaWi-Projekt ist auf einen minimalen Finanz- und Stellenbedarf ausgelegt, indem durch Vernetzung Synergien der im Freiheitsentzug sowie der extern in die TaWi-Thematik involvierten Stellen freigesetzt werden. Diese - noch nicht vollumfänglich abschätzbaren - Ressourcen decken den Bedarf für den Modellversuch bei weitem nicht.

Der Projektanlage entsprechend wird das TaWi-Projekt dem Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, als Modellversuch mit Gesuch um finanzielle Unterstützung der Weiterarbeit unterbreitet. Nur mit Unterstützung des Bundes ist die Weiterführung des Modellversuchs realisierbar und die wissenschaftliche Evaluation möglich.

Ohne Beteiligung des Bundesamtes für Justiz müsste ein anderes TaWi-Projekt ausgearbeitet werden, das mit den vorhandenen bzw. durch Vernetzung gewonnenen Ressourcen auskommen muss. Insbesondere wären Koordinationsstelle und wissenschaftliche Begleitung nicht, die Schulungen – die für die professionelle Durchführung unabdingbar sind - nur sehr beschränkt möglich.

- ↪ *Projektstelle:* Die innerhalb der Bewährungshilfe eingerichteten Arbeitsplätze von Projektleitung (100%) und Sekretariat (20%) werden weitergeführt. Die Stelle koordiniert die Massnahmen zur Zielerreichung, leistet die erforderliche Entwicklungs- und Aufbauarbeit und übernimmt zentrale administrative Aufgaben.
- ↪ *Fachkompetenz:* Weitgefächerte und unterschiedliche Fachkompetenzen werden innerhalb der Projektorgane, bei den ExpertInnen, bei der Evaluationsstelle sowie der Projektbegleitung erschlossen.

- ↪ *Wissenschaftliche Begleitung*: Die Anregungen und Empfehlungen des Evaluationsteams liefern wertvolle Hinweise für die TaWi-Optimierung und Effizienzsteigerung.
- ↪ *Finanzen*: Für die Umsetzungs- und Implementierungsphase steht das bewilligte Budget zur Verfügung.
- ↪ *Dem Projekt nicht direkt zugeordnete Kosten*: Die vertretenen Institutionen liefern einen massgeblichen Beitrag zur Projektumsetzung.

4.3 Projektorganisation

Projektorganisation

Die bestehende Projektorganisation wird während der Umsetzungsphase mit kleinen Anpassungen weitergeführt. Die Sitzungsintervalle werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Projektgruppe wird neu um eine bis zwei VertreterInnen der Gruppe TaWi-Beratung/Mediation erweitert.

Die Organisation der Gruppe TaWi-Beratung/Mediation wird mit den Beteiligten geklärt (Vorschlag: Sitzungen alle vier Monate um die anstehenden Fragen zu klären). Das angepasste Organigramm befindet sich im Anhang (vgl. S. 34).

Die Investition der Projektkosten ist nur gerechtfertigt, wenn nach Projektabschluss eine professionelle Weiterführung gesichert werden kann. In der Umsetzungsphase sind deshalb weit reichende Vorabklärungen vorgesehen, um eine professionelle Struktur aufzubauen.

4.4 Schulungen und fachliche Unterstützung

Die TaWi-Beratung muss mit der für das Arbeitsfeld gebotenen Professionalität durchgeführt werden. Die Implementierung der komplexen Aufgabe erfordert von den TaWi-AnwenderInnen neue und/oder zusätzliche fachliche Qualifikationen, die sorgfältig eingeführt, kontinuierlich vertieft und entsprechend begleitet werden müssen. Die Aus- und Weiterbildung sowie die Fallbegleitung sind folglich zentrale Faktoren für den Erfolg des gesamten TaWi-Modells.

Auch mit intensivierter Ausbildung liegt es auf der Hand, dass infolge unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen und Fähigkeiten die Eignung für die Unterstützung von Tataufarbeitungsprozessen verschieden sein wird. In Ausbildung und Fallbegleitung muss deshalb die Frage der eigenen Grenzen mit der nötigen Sorgfalt vermittelt und beachtet werden. Informationen zu den Schulungsinhalten befinden sich im Anhang (vgl. S. 35).

4.5 Projektbudget

Kosten

Die Kosten der Umsetzungs- und Implementierungsphase belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'597'243.--, wovon das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung Fr. 506'438.-- zu tragen hat.

Die Aufwendungen für die einzelnen Projektphasen betragen:

- Umsetzungsphase Fr. 1'237'455.--
- Auswertungsphase Fr. 359'788.--

Die Kosten für einzelne Sachgruppen für die zwei Phasen belaufen sich auf:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|-----------|
| – Personalkosten Beratung / Mediation | Fr. | 620'178.— |
| – Personalkosten Koordinationsstelle | Fr. | 347'174.— |
| – Personalkosten Evaluation | Fr. | 232'672.— |
| – Schulung / Supervision | Fr. | 214'679.— |
| – Personalkosten IFPD | Fr. | 107'626.— |
| – Sachaufwand | Fr. | 50'550.— |
| – Datenerhebung | Fr. | 18'114.— |
| – Spesen | Fr. | 6'250.— |

Eine detaillierte Aufstellung mit entsprechenden Begründungen befindet sich im Anhang (vgl. S. 48).

4.6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt im Wesentlichen auf der Basis der *operationalisierten Ziele* und der *Standards* sowie parallel durch die *wissenschaftliche Auswertung*.

Die Qualitätssicherung durch Projektausschuss, Projektleitung und Projektgruppe erfolgt über die laufende Prüfung:

- ↳ der Arbeit der verschiedenen Stellen anhand von mündlichen und schriftlichen Zwischenberichten, Protokollen, Dokumenten und Statistiken.
- ↳ den Termin-, Ziel- und Budgetvorgaben.

↪ der Durchführung der Schulungsprogramme, Supervision und Beratung.

4.7 Fragen an die wissenschaftliche Begleitung

Die definierten *Globalziele* (vgl. S. 2) lassen sich im Rahmen dieses Modellversuches nicht untersuchen. Die Überprüfung kriminalpolitischer Wirkungen von TaWi bezüglich Rückfallverminderung oder gar der Auswirkung von TaWi auf den inneren Frieden der Gesellschaft übersteigen den Zeithorizont der Umsetzungsphase (2 Jahre). Eine Evaluation muss sich somit auf Wirkungen beschränken, die in dieser *Versuchszeit* erwartet werden. Weiter gehende Untersuchungen bleiben allfälligen Nachfolgestudien vorbehalten.

Aus Sicht von Projektausschuss und Projektgruppe ist auf das wertvolle Referenzsystem einer *Kontrollgruppe* zu verzichten. Die Beschreibung der gesamten Eingewiesenenpopulation zwecks retrogradem Vergleich mit der Teilgruppe der TaWi-Aktiven übersteigt die Kapazität unserer Vollzugsinstitutionen; es liegen zu wenig Merkmale vor, deren Daten - auch über die Institutionen - valide sind. Der ergänzende Aufwand des wissenschaftlichen Evaluationsteams und der Vollzugsinstitutionen wäre erheblich.

Die künstliche Erzeugung einer Kontrollgruppe durch Zurückweisen bestimmter TaWi-interessierter Eingewiesener ist zunächst ethisch verwerflich. Auch methodisch wäre dieser Ansatz zu verwerfen, weil die zu erwartenden eher geringen Zahlen und - dadurch mit bedingt - die Repräsentativität solcher Vergleichsgruppen eine zu geringe Wahrscheinlichkeit valider Analysen böte.

Netzwerk und Abläufe:

- ↪ Übergeordnete Verlaufskontrolle: Im Sinne einer Deskription wird die Konzeption mit dem Verlauf in der Praxis verglichen (Soll-Ist-Vergleich). Beschrieben werden die Entwicklungen, die Abweichungen sowie mögliche Interpretationen und Empfehlungen für die Überführung in den Alltag. Aus (forschungs-)ökonomischen Gründen ist ein zweistufiges Verfahren denkbar.
- ↪ Tataufarbeitung durch Interne - Externe: Zu prüfen ist die Frage, ob sich die Begleitung der Tataufarbeitungsprozesse durch interne MitarbeiterInnen bewährt, und ob sich aus der Funktion als TaWi-BeraterIn im Vollzug Rollenkonfusionen ergeben.

Individuellen Ebene:

- ↪ *Personenbezogene Prozess- und Erfolgskontrolle*: Ausgehend von den beschriebenen Erfolgskriterien für die einzelnen Prozessschritte oder „Meilensteine“ (vgl. S. 10) sind die Erfolge bzw. Misserfolge zu erfassen sowie deren ausschlaggebende Ursachen zu ergründen.
- ↪ Erhöhte Einstellungsveränderung bei Eingewiesenen infolge TaWi-Beteiligung: Mangels Kontrollgruppe ist diese zentrale Frage aus unserer Sicht durch eine Null-Messung zu Beginn der Umsetzungsphase im Vergleich zu Folgemessungen zu beantworten.

- ↪ Freiwilligkeit (intrinsische Motivation): Abzuklären ist die Frage, ob die Prämisse der Freiwilligkeit in der Praxis tatsächlich eingehalten werden kann, und ob sie sich grundsätzlich bewährt, um die angestrebte Einstellungsänderung zu fördern. Mangels Kontrollgruppe ist hierbei wohl auf die subjektiven Einschätzungen der Eingewiesenen als auch der TaWi-BeraterInnen abzustellen.

Ausbildung und Fallbegleitung:

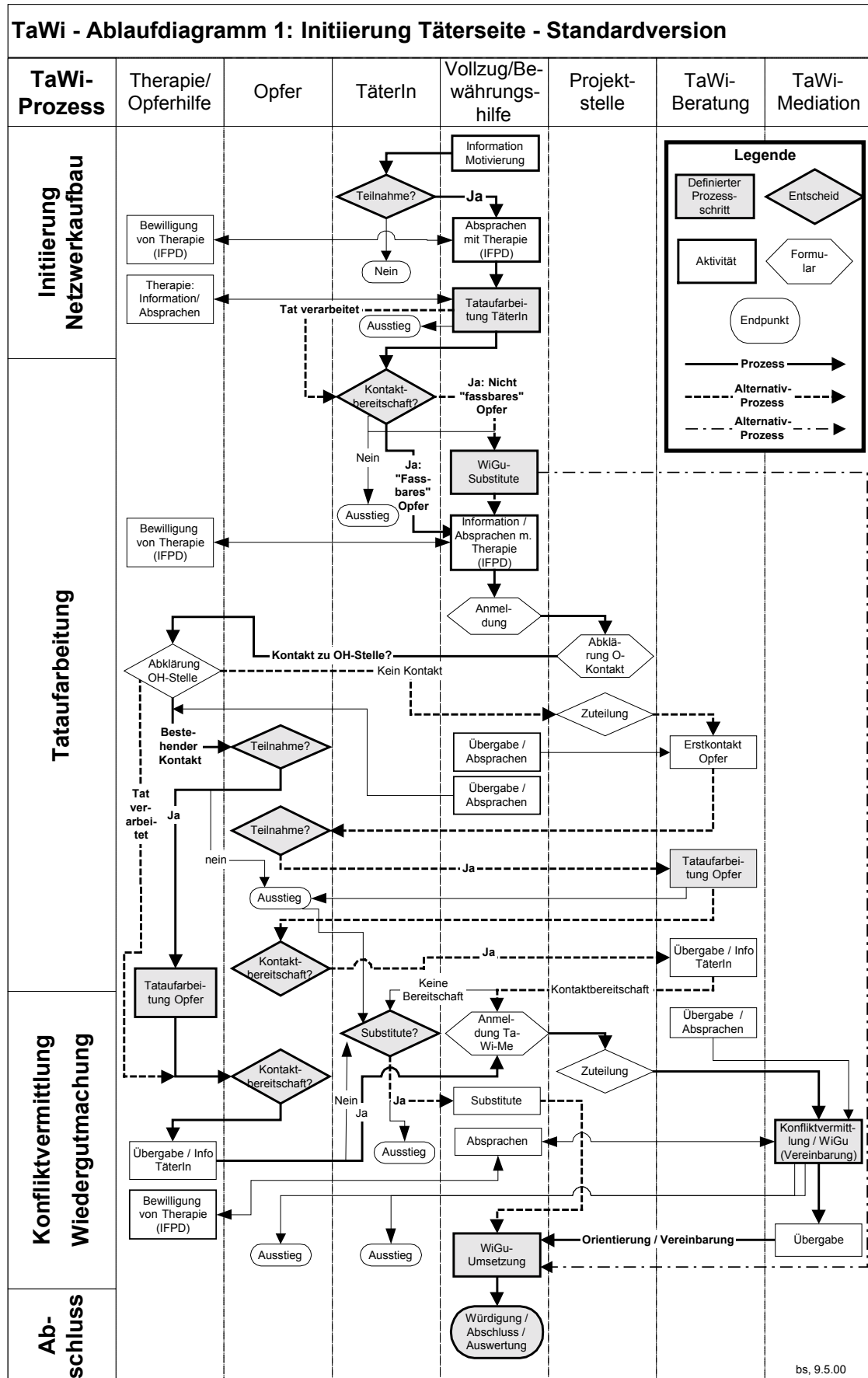
- ↪ Adäquate Qualifizierung und fachliche Begleitung: Die durchgeführten Massnahmen in den Bereichen Ausbildung und Fachunterstützung werden auf Basis der festgelegten Standards (z.B. Lernziele) überprüft und bewertet.

Die Ergebnisse liefern die Grundlagen, um Effizienzsteigerungen vorzunehmen und das künftige Design zu optimieren.

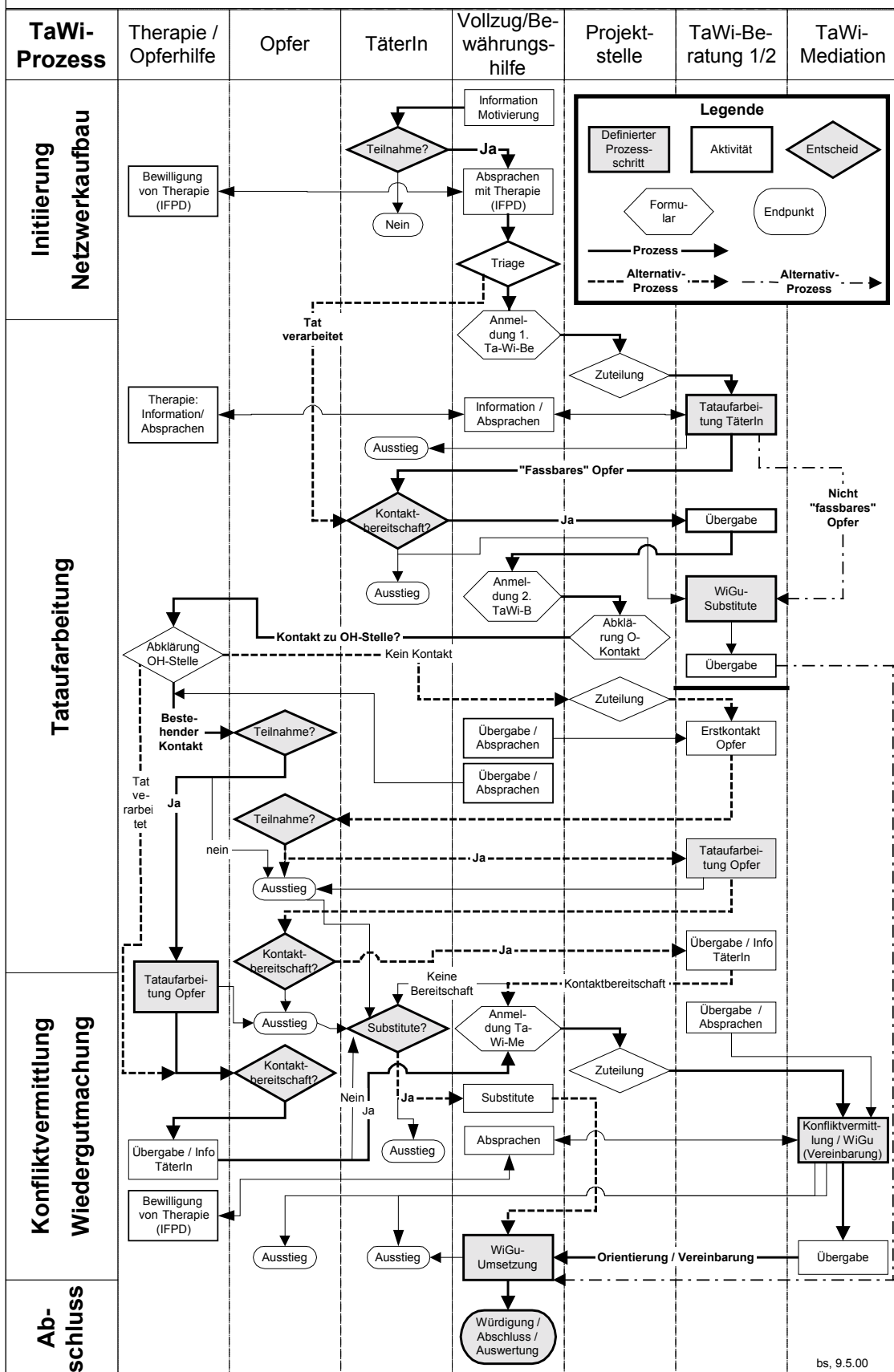
B Anhangsverzeichnis

Anhang 1: TaWi-Ablaufdiagramme.....	27
Anhang 2: Phasenziele und Grobzeitplanung	31
Anhang 3: Neues Organigramm (Stand 1.7.2000).....	34
Anhang 4: TaWi-Schulungen 2000 - 2002 (Stand: 30. Mai 2000).....	35
Anhang 5: Budget Umsetzungs- und Auswertungsphase	48

Anhang 1: TaWi-Ablaufdiagramme

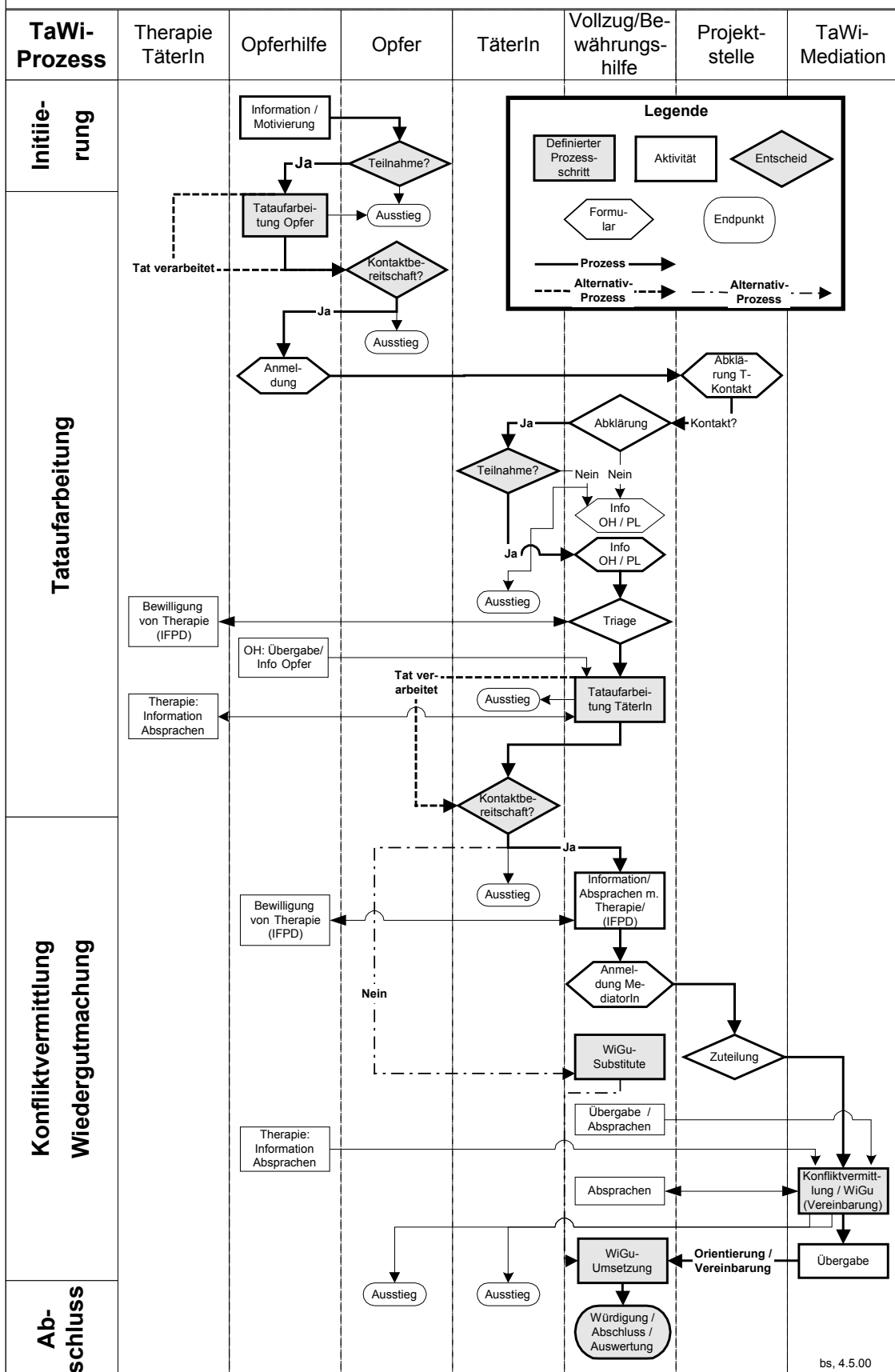


TaWi - Ablaufdiagramm 2: Initiierung Täterseite - Version mit TaWi-Beratung

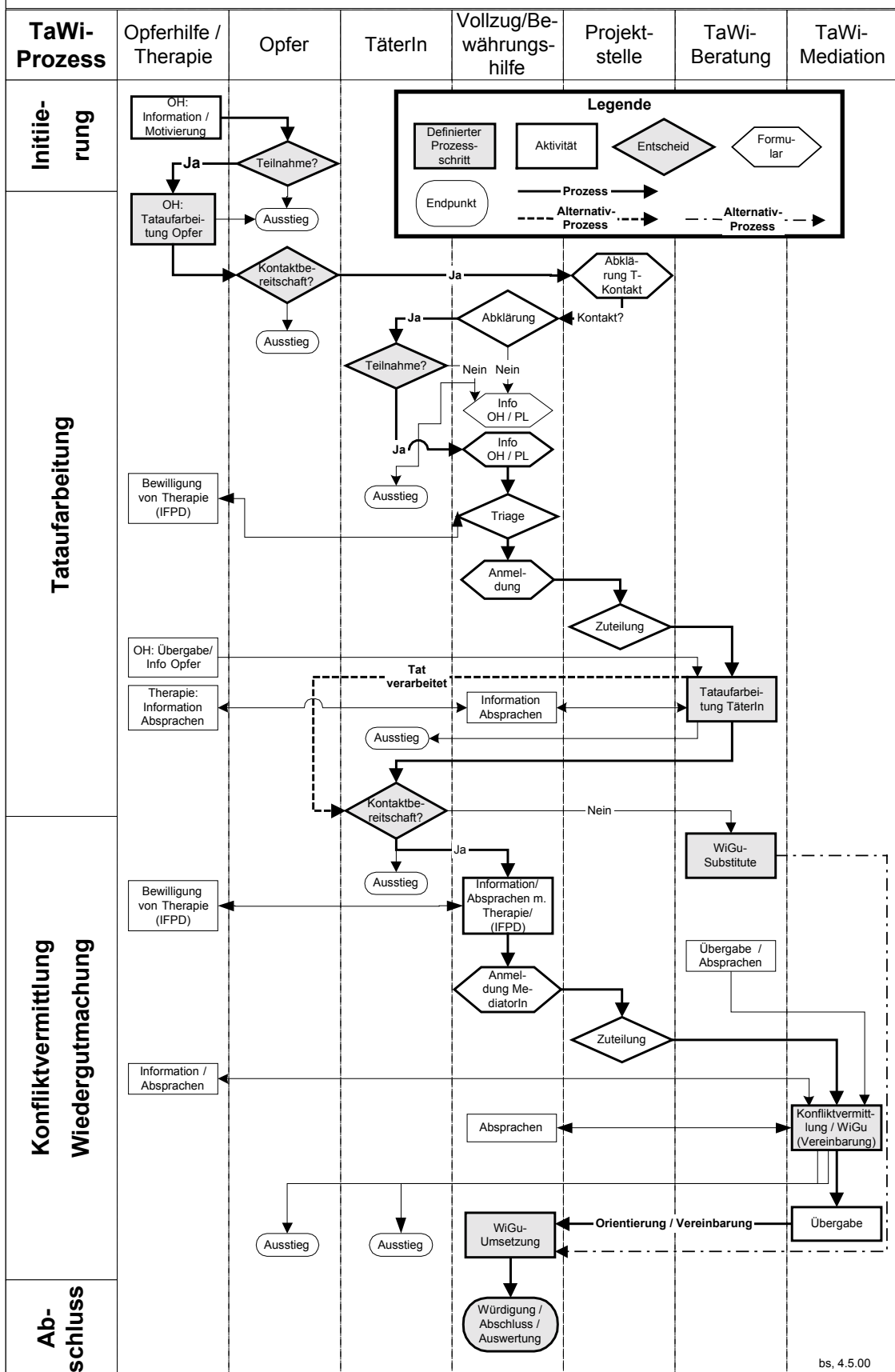


bs, 9.5.00

TaWi - Ablaufdiagramm 3: Initiierung Opferseite - Standardversion



TaWi - Ablaufdiagramm 4: Initiierung Opferseite - Version Bezug TaWi-Beratung



Anhang 2: Phasenziele und Grobzeitplanung

Die folgende Tabelle zeigt in der Übersicht die wesentlichen Aktivitäten der Projekt- und (soweit bei Redaktionsschluss bekannt) der Evaluationsarbeiten.

Projektphasen

Der Modellversuch ist nach Abschluss der Machbarkeitsstudie in die Phasen Umsetzung und Implementierung gegliedert.

Phase I – Umsetzungsphase

Phasenziele:

- Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzungsphase
- Planung und Realisierung der Ausbildungsmassnahmen
- Praxis-Implementierung
- Konzeptoptimierung

<i>Zeitlicher Rahmen</i>	<i>Inhalte /Arbeitsschwerpunkte</i>
Juni 2000	<ul style="list-style-type: none">• Subventionsentscheide BJ und RR• Vorarbeiten Hilfsmittel, Stellenbesetzungen
Juli 2000	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung der skizzierten Hilfsmittel für die TaWi-Umsetzung (Merkblätter, Checklisten, Formulare, Übersetzungen, Funktionsbeschreibungen, TaWi-Handbuch, Dokumentation, Controlling)• Planung 2. Schulungsetappe, Regelung Beobachtungsauftrag• Auswahl und Anstellung Supervision / Krisenintervention• Einführungsveranstaltungen für Mitarbeitende ausserhalb der Sozialberatung• <i>Stellenbesetzung wissenschaftliche Begleitung Umsetzungsphase</i>• Orientierung der Öffentlichkeit
September 2000	<ul style="list-style-type: none">• <i>Beginn wissenschaftliche Evaluation</i>• 1. Sitzung Gruppe TaWi-Beratung und –Mediation: Konstituierung

Zeitlicher Rahmen	Inhalte /Arbeitsschwerpunkte
September 2000 – Juni 2002	<ul style="list-style-type: none"> • TaWi-Umsetzung im Einzelfall (Beginn: 1.9.2000) • Übersetzung der erforderlichen Hilfsmittel • Supervision und Kriseninterventionen • Schaffung Wiedergutmachungsfonds • Anpassungen / Korrekturmaßnahmen / Verfeinerung der Standards
Ca. Oktober 2000 – März 2001	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung 2. Schulungsetappe
Ab April 2001	<ul style="list-style-type: none"> • Planung der 3. Schulungsetappe • Austausch mit der Strafanstalt Saxerriet SG • Vorarbeiten für die Implementierung der notwendigen TaWi-Gremien • Berichte nach Vorgaben BJ • Öffentlichkeitsarbeit

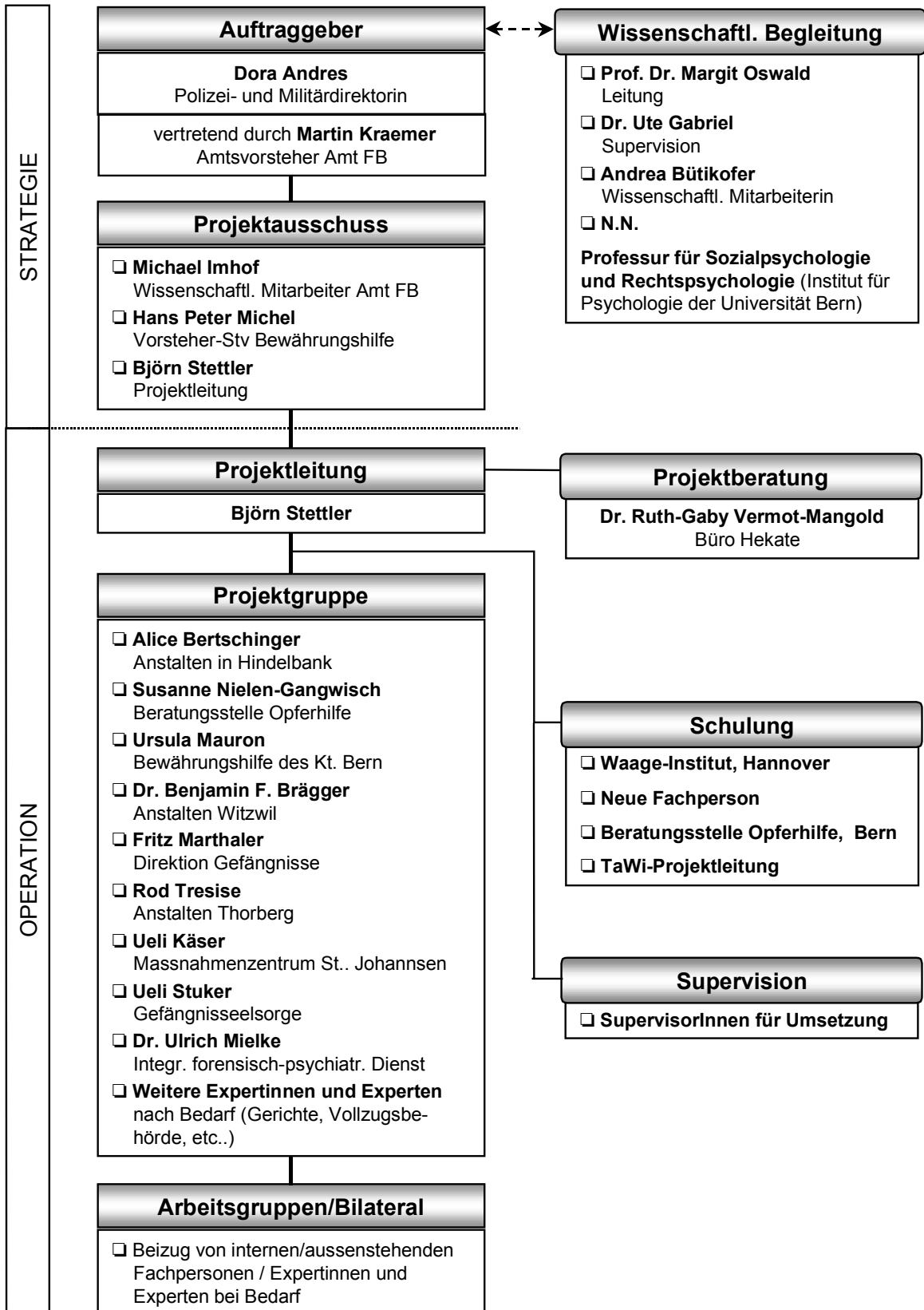
Phase II – Implementierung (Evaluation und definitive Einführung)

Phasenziele:

- Auswertung
- Überarbeitung und Überführung in die formellen Strukturen im Kanton Bern

<i>Zeitlicher Rahmen</i>	<i>Inhalte /Arbeitsschwerpunkte</i>
Nach Vorgabe BJ	<i>Evaluationsbericht</i>
Juli – Dezember 2002	<ul style="list-style-type: none">• <i>Evaluationsbericht wissenschaftliche Auswertung</i>• Schlussbericht Projektleitung und Anträge zur definitiven Beschlussfassung• Realisierungsarbeiten nach offizieller Beschlussfassung (definitive Ausgestaltung des Berner Modells)• Öffentlichkeitsarbeit (Vermittlung der Ergebnisse)
Projektende 31.12.2002	

Anhang 3: Neues Organigramm (Stand 1.7.2000)



Inhaltsverzeichnis

1. ÜBERSICHT	36
1.1 Grundsätze.....	36
1.2 Übersicht SchulungsteilnehmerInnen.....	37
2. DISPOSITION SCHULUNG I	38
2.1 Zielgruppe	38
2.2 Lernziele.....	38
2.3 Vorausaufgaben	38
2.4 Programmübersicht	39
2.5 Lektüre	43
2.6 Hinweise auf weiterführende Literatur	43
2.7 Vorschläge zur Umsetzung des Gelernten in die Praxis.....	43
2.8 Schulungsevaluation	43
3. DISPOSITION SCHULUNG II	44
3.1 Zielgruppe	44
3.2 Lernziele.....	44
3.3 Vorausaufgaben	44
3.4 Programmübersicht	45
3.5 Lektüre	46
3.6 Hinweise auf weiterführende Literatur	47
3.7 Vorschläge zur Umsetzung des Gelernten in die Praxis.....	47
3.8 Schulungsevaluation	47

1. ÜBERSICHT

1.1 Grundsätze

Durch die TaWi-Schulungen werden die *direkt beteiligten Mitarbeitenden* funktionsbezogen in die TaWi-Aufgaben eingeführt (vgl. dazu die unten stehende Grafik).

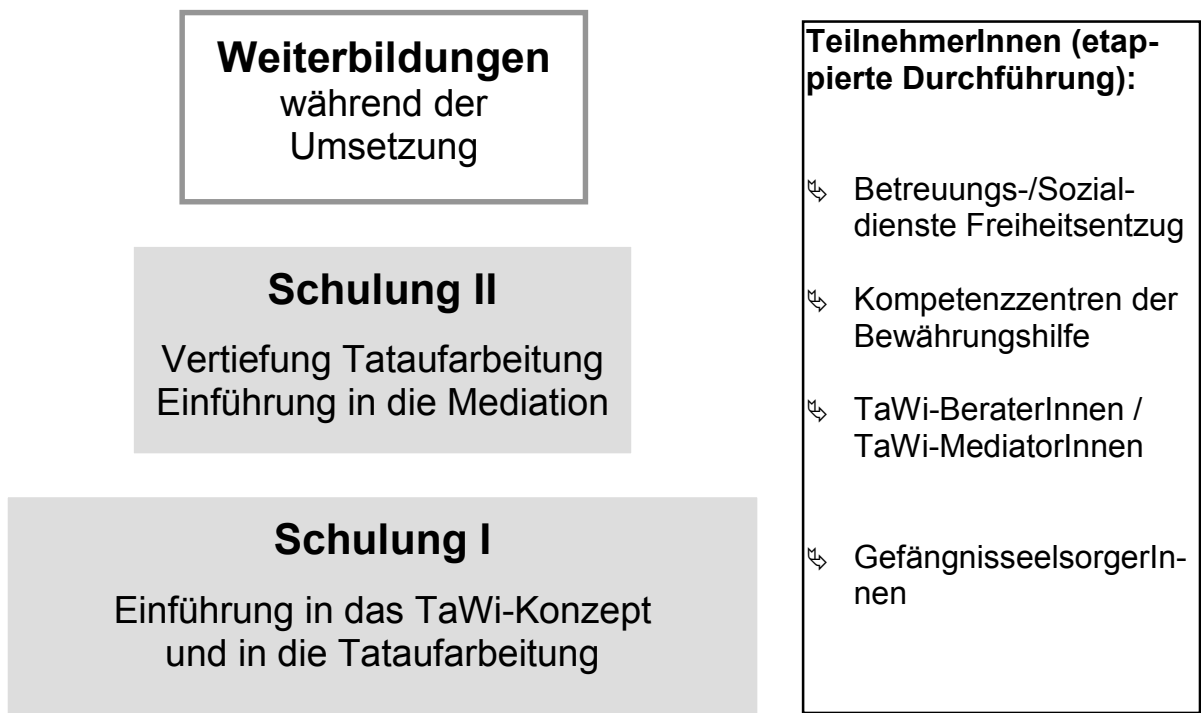
Die Schulungen erfolgen *gestaffelt*. In der ersten Etappe (Juni – November 2000) besuchen 47 % der Mitarbeitenden in den Betreuungs-/Sozialdiensten die Schulung I sowie die erste Gruppe der GefängnisseelsorgerInnen und TaWi-Berater/MediatorInnen zusätzlich die Schulung II. Sofern die geplante Projektweiterführung bewilligt wird, werden in der 2. und 3. Etappe die verbleibenden bzw. neuen TaWi-AnwenderInnen geschult (vgl. Tabelle auf der nächsten Seite).

Diese erste Einführung wird ergänzt durch *Weiterbildungen* für alle TaWi-AnwenderInnen während der Konzept-Erprobungsphase. Zur *fachlichen Unterstützung* der geplanten Umsetzung im Einzelfall wird Supervision, Intervision, Erfahrungsaustausch und Krisenintervention angeboten.

Damit die mit TaWi verbundene Philosophie auf allen Ebenen und Stufen nachhaltig in den Alltag einfließen kann, werden von der Projektleitung *institutionsbezogene Einführungsveranstaltungen für alle MitarbeiterInnen* empfohlen.

Die folgende Grafik verdeutlicht die vorgängig genannten Grundsätze.

Grafik 1: Funktionsbezogene Schulungsmodule



1.2 Übersicht SchulungsteilnehmerInnen

Institution			SchulungsteilnehmerInnen					
			Budget					
			Machbarkeitsstudie		Umsetzung + Implementierung			
			1. Etappe Jun - Nov 00		2. Etappe Okt 00 - Mär 01		3. Etappe Jan - Apr 02	
	Bereich / Funktion	Anz. Mitar- beitende	I	II	I	II	I	II
Anstalten Witzwil	Betreuung	17	7		0	7	10	10
Anstalten Thorberg	Betreuung	3	3		0	3	0	0
	Andere		2		0	2	0	0
Anstalten in Hindelbank	Betreuung	34	12		2	14	20	20
Massnahmenzen- trum St. Johannsen	Betreuung	27	5		0	5	22	22
Bewährungshilfe	Betreuung	17	17		0	17	0	0
	Kompetenzzentren	11	0		11	11	0	0
TaWi-Berater- und - MediatorInnen	<i>Stand 1. Etappe</i>	12	12	12	0	3	0	0
	<i>Schätzung ergänzender Bedarf</i>	9			9	9	0	0
Gefangenenseel- sorgerInnen	Anstalten + RG Bern	8	8	8	0	0	0	0
Opferhilfe	Beratg.-OH		1	0	0	1	0	0
Evaluationsstelle		1	1	1	0	0	0	0
Ausschuss			1	1			0	0
BeobachterIn					1	1	0	0
Total Personen		139	69	22	23	73	52	52

	Pers.	Prozent
Teilehmende BetreuerInnen aus dem Amt FB 1 + 2. Etappe Schulung I + II	98	47

Hinweise zu den Schulungen:

- ↪ Die Schulung I erfolgt an zwei getrennten Tagen.
- ↪ Die Gruppen setzen sich aus MitarbeiterInnen verschiedener Institution zusammen.
- ↪ Die erste Etappe der Schulungen wird (mit Ausnahme des ersten Tages der Schulung I) im Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ in Fribourg durchgeführt.

2. DISPOSITION SCHULUNG I

2.1 Zielgruppe

Folgende im Projekt involvierte Personen nehmen an der Schulung I teil:

- Alle⁹ Mitarbeitenden aus den Betreuungs-/Sozialdiensten des Amtes Freiheitsentzug und Betreuung¹⁰.
- Gefängnisseelsorgende, die in den Anstalten und/oder in einem Regionalgefängnis tätig sind.
- Vertretung der Opferhilfestellen.
- Alle TaWi-BeraterInnen und TaWi-MediatorInnen.

2.2 Lernziele

Die Teilnehmenden der Schulung I:

- ↪ kennen Inhalte, Konzept und Begriffe.
- ↪ lernen, aufbauend auf den bisherigen Betreuungserfahrungen, ein mögliches methodisches Instrumentarium für die Initiierung und Begleitung von Tataufarbeitungs- und Wiedergutmachungsprozessen praxisorientiert kennen.
- ↪ überdenken die eigene Sicht bezüglich des Opfers und erweitern ihr Bewusstsein für Opfer und Angehörige.
- ↪ erkennen aktiv die Grenzen des eigenen Aufgabenbereichs in Beziehung zu den anderen involvierten Fachpersonen (Gefängnisseelsorge, Psychiatrie/Therapie, TaWi-BeraterInnen/-MediatorInnen, Opferhilfestellen).
- ↪ erkennen, wann Aussenunterstützung mittels Supervision, Krisenintervention oder Intervision erforderlich sind.
- ↪ sind fähig, die TaWi-Prozesse periodisch zu überprüfen.

2.3 Voraufgaben

Text.

Pendent: Absprache mit Waage: Vorbereitungsaufgabe für 2. Tag der Schulung I

⁹ Sofern die entsprechende Nachfrage nicht vorhanden ist, werden nicht alle Mitarbeitende ausgebildet.

¹⁰ Die Schulung erfolgt gestaffelt. Bis alle Mitarbeitende in der Betreuung ausgebildet sind, übernehmen sie die erforderlichen TaWi-Aufgaben (Übergangslösung).

2.4 Programmübersicht

Arbeitszeiten: 08.30 – 12.00, 13.30 – 17 Uhr = 7 Stunden
 Pause: je ca. 30 Minuten am Vormittag und Nachmittag

1. Halbttag

Zeit	Inhalte	Methode	Wer?
8.30	<p>Einführung in das TaWi-Konzept:</p> <p>Begrüssung, Überblick und Zielsetzung Schulung: ↳ Ablauf, Lernziele, Vorstellungsrunde</p> <p>Entwicklung und Philosophie des Themas: ↳ Der neue Weg: resozialisierende Konfliktlösungsmodelle ↳ Zwei Modelle: Konfliktpartner – Konfliktgegner ↳ Positive TOA-Erfahrungen im Ausland</p> <p>TaWi-Projekt: ↳ Übersicht / Stand des Projekts ↳ Anliegen, Chancen und Nutzen von TaWi</p>	Information mit Folien und Arbeitsblatt	Projektleiter: Hr. Stettler
9.30	<p>Rechtliches: ↳ Rechtliche Grundlagen (StGB /OHG/VVO/StrV) ↳ General- und spezialpräventive Aspekte ↳ Datenschutz</p>	Information mit Folien und Arbeitsblatt	
10.00	Pause		
10.30	<p>TaWi-Behandlungsmodell, Aufgabenteilung und Zusammenarbeit unter den zuständigen Fachbereichen:</p> <p>↳ Das TaWi-Behandlungsmodell ↳ Vorstellung der Arbeitsabläufe und der Zusammenarbeit (evtl. mit Fallbeispiel) ↳ Wiedergutmachungs-Möglichkeiten</p> <p>Vorbereitungsaufgabe für 2. Tag?</p>	Information mit Folien und Arbeitsblatt	
12.00	Mittagessen		

2. Halbttag

Zeit	Inhalte	Methode	Wer?
13.30	<p>Sensibilisierung für die Opferperspektive:</p> <p>Grundlagen der Opferhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Opferhilfegesetz ↪ Opferhilfe im Kanton Bern (Organisation, Angebote) ↪ Hauptanliegen der Opfer an die OH-Stellen <p>Anhand verschiedener Fallbeispiele werden folgende Aspekte verdeutlicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Psychische Reaktionen ↪ Reaktionen/Erwartungen des Opfers im Bezug auf das Strafverfahren ↪ Anliegen und Fragen des Opfers an den Täter ↪ Wichtige Aspekte von Seiten der Opfer beim Kontakt mit der Täterseite ↪ Grenzen des TaWi 	Pendent	Beratungsstelle Opferhilfe: Fr. Nielen / Hr. Strahm
	Dazwischen Pause		
17.00	Schluss		

3. und 4. Halbttag (selbe Arbeitszeiten)

Zeit	Inhalte	Methode	Wer?
8.30	<p>Einführung in Tataufarbeitung und Wiedergutmachung</p> <p>Begrüßung, Überblick und Zielsetzung Schulung: ↳ Ablauf und Lernziele</p> <p>Tataufarbeitung und Wiedergutmachung: ↳ Aufarbeitung der Tat im Einzelgespräch mit dem Täter – Was ist passiert? ↳ Entwicklung und Stärkung des eigenen Verantwortungsbewusstseins ↳ Herausarbeiten der Verantwortungsübernahme für die Tat ↳ Perspektivenwechsel → Übernahme der Opferperspektive</p> <p>↳ Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten ↳ Brainstorming-Methode ↳ Realisierungsformen ↳ Modalitäten und Kontrolle der Wiedergutmachungsleistungen</p> <p>Rollenverständnis des Beraters / der Beraterin: ↳ Neutralität bzw. Allparteilichkeit ↳ Wahrnehmung von zwei Sichtweisen im Konflikt ↳ Schulung der eigenen Wahrnehmungsfähigkeit ↳ Reflexion der eigenen Wert- und Moralvorstellungen</p>	Pendent	Waage-Institut in Hannover: Fr. Petzold / Hr. Dr. Netzig
	Dazwischen Pause und Mittagessen		

Zeit	Inhalte	Methode	Wer?
	Reflexion der eigenen Arbeit, Erkennen der persönlichen und fachlichen Grenzen: ↻ Eigenes Rollenverständnis ↻ Verdeutlichung der eigenen Werte und Normen ↻ Grenzen der Fallbearbeitung ↻ Modell der kollegialen Beratung ↻ Notwendigkeit von Supervision	Pendent	Waage-Institut in Hannover: Fr. Petzold / Hr. Dr. Netzig
	Auswertung: ↻ Ausfüllen des Fragebogens (30') ↻ Auswertung und Rückmeldungen	Plenum	TeilnehmerIn
17.00	Schluss		

2.5 Lektüre

Es ist vorgesehen, 12 – 14 Seiten an Unterlagen abzugeben:

2.6 Hinweise auf weiterführende Literatur

Literaturverzeichnis.

2.7 Vorschläge zur Umsetzung des Gelernten in die Praxis

↪ Einführung durch Schulung.

↪ Fachliche Unterstützung während der Umsetzung.

2.8 Schulungsevaluation

Fragebogen.

Schlussauswertung im Plenum.

3. DISPOSITION SCHULUNG II

In der Schulung II werden die internen und externen TaWi-BeraterInnen, die TaWi-MediatorInnen sowie die GefängnisseelsorgerInnen vertieft und aufbauend auf der Schulung I auf die Begleitung von Tataufarbeitungsprozessen sowie TaWi-MediatorInnen ergänzend für Mediationsaufgaben vorbereitet (4 Tage).

3.1 Zielgruppe

- Alle internen und externen TaWi-BeraterInnen und TaWi-MediatorInnen.
- Alle GefängnisseelsorgerInnen, die in den Anstalten und/oder in einem Regionalgefängnis tätig sind.

3.2 Lernziele

Die Teilnehmenden der Schulung II:

- ↪ vertiefen Ihre Kenntnisse im Bereich Tataufarbeitung in schwierigen Situationen.
- ↪ kennen die Grundidee, die Entwicklung und den Ablauf des Mediations-Verfahrens.
- ↪ kennen Konfliktmodelle und –muster und die Basistechniken der Mediation.
- ↪ können den für die Konfliktbearbeitung notwendigen Rahmen gestalten, den Prozess und die einzelnen Gespräche strukturieren sowie Rollenkonflikte der Beteiligten erkennen und lösen.
- ↪ verstehen Mediation als Haltung und können ihre eigenen Motive, Einstellungen sowie ihre Konfliktfähigkeit reflektieren.
- ↪ erkennen, wann Aussenunterstützung mittels Supervision, Krisenintervention oder Intevision erforderlich ist.
- ↪ sind fähig, die Qualität der eigenen Arbeit zu überprüfen.

Die vorgesehene fachliche Unterstützung (Erfahrungsaustausch, Intevision, Supervision und Krisenintervention) gewährleistet und festigt die Sicherheit für die TaWi-Umsetzung im Einzelfall.

3.3 Vorausaufgaben

Text.

Absprache mit Waage: Fallbeispiele sammeln (Vorbereitungsaufgabe)?

3.4 Programmübersicht

Arbeitszeiten: 08.30 – 12.00, 13.30 – 17 Uhr = 7 Stunden
 Pause: je ca. 30 Minuten am Vormittag und Nachmittag

1. und 2. Tag

Zeit	Inhalte	Methode	Wer?
8.30	<p>Methodische Vertiefung von Tataufarbeitung und Mediation</p> <p>Begrüssung, Überblick und Zielsetzung: ↳ Ablauf und Lernziele</p> <p>Sammlung schwieriger Situationen der Tataufarbeitung: ↳ Umgang mit Situationen mit mehreren Betroffenen ↳ Bearbeitung von Fallbeispielen schwieriger Situationen ↳ Was macht mir als TaWi-BeraterIn und –MediatorIn Angst? ↳ Erkennen persönlicher Grenzen ↳ Umgang mit traumatisierten Opfern</p>	Pendent	Waage-Institut in Hannover: Fr. Petzold / Hr. Dr. Netzig
	Dazwischen Pause und Mittagessen		
	<p>Rollenverständnis der TaWi-BeraterIn und –MediatorIn: ↳ Unterscheidung von Wahrnehmung und Bewertung / Interpretation ↳ Haltung und Ethik des Beraters / der Beraterin ↳ Eigener Umgang in Konfliktsituationen ↳ Eigene Konfliktfähigkeit</p> <p>Gesprächsführung in der Konfliktbearbeitung: ↳ Fragetechniken ↳ hinderliche und förderliche Fragen ↳ Visualisierung von Konfliktpunkten ↳ Konflikthilfe / Konfliktverhandlung ↳ Das Harvard-Konzept für sachgerechtes Verhandeln</p>	Pendent	
17.00	Schluss		

3. und 4. Tag (selbe Arbeitszeiten)

Zeit	Inhalte	Methode	Wer?
	<p>Theoretische Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Konfliktlösungsformen nach SCHWARZ ↪ Eskalationsstufen nach GLASL ↪ Konfliktwürfel → Höhe / Tiefe / Breite eines Konfliktes <p>Mediation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Definition ↪ Grundidee der Mediation ↪ Entstehung und Entwicklung ↪ Phasen und Ablauf der Mediation ↪ Formen der Mediation → z.B. Täter-Opfer-Ausgleich ↪ Methodik der Mediation 	Pendent	Waage-Institut in Hannover: Fr. Petzold / Hr. Dr. Netzig
	Dazwischen Pause und Mittagessen		
	<p>Rahmenbedingungen für die Durchführung von Mediation</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Umsetzungsmöglichkeiten im Vollzug ↪ Möglichkeiten und Grenzen der Mediation im Vollzug <p>Koordination und Kooperation der BeraterInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Transparenz der unterschiedlichen Arbeitsabläufe ↪ Transparenz der Kommunikations- und Informationsstrukturen 	Pendent	
	<p>Auswertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Ausfüllen des Fragebogens (30‘) ↪ Auswertung und Rückmeldungen 	Plenum	TeilnehmerIn
17.00	Schluss		

3.5 Lektüre

Es ist vorgesehen, 14 – 16 Seiten an Unterlagen abzugeben.

3.6 Hinweise auf weiterführende Literatur

Literaturverzeichnis.

3.7 Vorschläge zur Umsetzung des Gelernten in die Praxis

- ↪ Einführung durch Schulung.
- ↪ Fachliche Unterstützung während der Umsetzung.
- ↪ Regelung Intersision unter den Teilnehmenden während der Schulung.

3.8 Schulungsevaluation

Fragebogen.

Schlussauswertung im Plenum

Anhang 5: Budget Umsetzungs- und Auswertungsphase

Kosten - Erläuterungen

(1. Juli 2000 - 31. Dezember 2002)

Sachgruppe	Einheit	Faktor	Kosten p.J.	Kosten p.Mt.	Bemerkungen
Personalkosten					
<u>Projektleiter:</u>					30 Mt., Beschäftigungsgrad 100%
Gehalt	7497	13	97'464	8'122	
Familienzulagen	600	12	7'200	600	
Sozialbeiträge			15'594	1'300	AHV/IV, ALV, etc. (16% vom Gehalt)
<u>Sekretariat:</u>					30 Mt., Beschäftigungsgrad 20%
Gehalt	1234	13	16'044	1'337	
Sozialbeiträge			2'567	214	AHV/IV, ALV, etc. (16% vom Gehalt)
<u>Externe = Schätzung!</u>					
TaWi-BeraterInnen			241'628	20'136	130 KlientInnen x 7 Sitzungen à 90 Min. x 247.--
TaWi-MediatorInnen			24'763	2'014	13 KlientInnen x 7 Sitzungen à 90 Min. x 247.--
<u>Therapie = Schätzung!</u>					
IFPD-Mehrkosten			46'125	3'844	150 PatientInnen x 2,5 h / J. à 123.--
Sachaufwand					
<u>Koordinationsstelle:</u>					30 Mt.
EDV			500	42	Software
Einrichtung					Eigenleistungen
Betriebsaufwand	900	12	10'800	900	Büromaterial, Kopien, etc.
Miete					Eigenleistungen
Druckkosten Bericht BJ			1221		2 x 30 Ex. (Bericht und Anhang) à Fr. 20.35
PR / Beziehungspflege			850	71	
<u>TaWi-Netzwerk:</u>					
Druckkosten Handbücher			900		30 Ex à Fr. 30.--
Übersetzungen			4725		2 Merkblätter in 7 Sprachen, Fr. 6.75 p. Zeile
Spesen			2'500	208	30 Mt.
Schulung/Supervision					
Schulung I + II inkl. Raum	2300	32	73'600	6'133	00/01: 36 Tg. (I = 2 x 2 Tg. / II = 8 x 4 Tg. à 2'000.--) 02: 28 Tg. (I = 4 x 2 Tg. / II = 5 x 4 Tg. à 2'000.--)
Weiterbildung TaWi-Berat.	2300	3	6'900	575	01/02: 3 Tage à 2'000.--, Raum: Fr. 300.--/Tag
Beobachtungsauftrag	6500	1	6'500		00: Pauschale (Schulungsteilnahme, Bericht)
Supervision, Erfahrungsaust.	1000	8	8'000	667	9.00 - 12.02: 8 x 1/2 Tage/J à 1'000.--
Krisenintervention	1000	6	6'000	500	9.00 - 12.02: 6 x 1/2 Tag/J à 1'000.--
Praxisbegleitung	484	12	5'805	484	7.00 - 12.02: 3 h / Mt. à 450.-- + MWST 7,5 %

Wissenschaftliche Begleitung

					Zzgl. 16 % Soz.beitr + 7.5 % MWST
Personalkosten					
Wiss. Assistenz 1	963	12	11'557	963	12 Mt., 10%
Wiss. Assistenz 2	6084	12	73'010	6'084	24 Mt., 80%
Hilfsassistenz 1	4814	12	57'763	4'814	2 Mt., 80%
Hilfsassistenz 2	1462	12	17'540	1'462	26 Mt., 25 %
Hilfsassistenz 3	731	12	8'770	731	27 Mt., 12,5%
Sekretariat	322	12	3'866	322	24 Mt., 5 %
Sachaufwand					26 Mt.; zzgl. MWST
EDV			5'913		
Einrichtung			1'828		Pult, Stühle, Schrank
Betriebsaufwand	215	12	2'580	215	Fragebogenentwicklung
Miete					Eigenleistungen
Datenerhebung					zzgl. MWST
Druckkosten			968	81	Repr. Befragung: 600.--; Fallbegleitung: 300.--
Übersetzungskosten			5'536	461	Befragung: 2150.--; Fallbegleitung: 3000.--
Entschädigung Interviewer			8'600	717	170 Interv. à Fr. 32.--; Fallbegleitung: 5440.--
Fahrkosten			860	72	20 x Fr. 40.--
Beratungshonorar IFPD			2'150	179	Fr. 2'000.--
Total Spesen:			18'114	1'509	

Sozialbeiträge (% Gehalt):	16	MWST (%)	7.5
----------------------------	----	----------	-----

bs, 31.5.00

Kosten nach Projektphasen

(1. Juli 2000 - 31. Dezember 2002)

Sachgruppe	Umsetzung	Implementierung	
	Jul.2000 - Jun.2002	Jul.2002 - Dez.2002	
Personalkosten			
Bruttolohn Projektleiter	240'516 24	60'129 6	
Bruttolohn Sekretariat	37'223 24	9'306 6	
Lohn TaWi-Beratung/Mediation (Schätzung!)	487'283 22	132'895 6	
Mehrkosten Therapie (Schätzung!)	84'563 22	23'063 6	1'074'977
Sachaufwand			
<u>Koordinationsstelle:</u>			
EDV	1'000 24	250 6	
Einrichtung	0	0	
Betriebsaufwand	21'600 24	5'400 6	
Miete	0	0	
Druckkosten Bericht BJ	0	1'221	
PR / Beziehungspflege	1'700 24	425 6	
<u>TaWi-Netzwerk:</u>			
Druckkosten TaWi-Handbuch	900		
Übersetzungen	4'725		37'221
Spesen	5'000 24	1'250 6	6'250
Schulung / Supervision			
Schulung I und II	82'800	64'400	
Weiterbildung TaWi-Berat.	6'900	6'900	
Beobachtungsauftrag	6'500		
Supervision, Erfahrungsaust.	14'667 22	4'000 6	
Krisenintervention	11'000 22	3'000 6	
Praxisbegleitung Projektl.	11'610 24	2'903 6	214'679
total Proj.:	1'017'986	315'141	1'333'127

Wissenschaftl. Begleitung

Personalkosten			
Wiss. Assistenz 1	11'557 12	0 0	
Wiss. Assistenz 2	115'599 19	30'421 5	
Hilfsassistenz 1	9'627 2	0 0	
Hilfsassistenz 2	32'157 22	5'847 4	
Hilfsassistenz 3	16'078 22	3'654 5	
Sekretariat	6'121 19	1'611 5	232'672
Sachaufwand			
EDV	5'913		
Einrichtung	1'828		
Betriebsaufwand	4'730 22	860 4	
Miete	0	0	13'330
Datenerhebung			
Druckkosten	968 12	0 0	
Übersetzungskosten	5'536		
Entschädigung Interviewer	8'600 12	0 0	
Fahrkosten	860 12	0 0	
Beratungshonorar IFPD	2'150		18'114
total W'schaft:	221'723	42'392	264'115

Total	1'239'709	357'533	1'597'243
--------------	------------------	----------------	------------------

FB	507'338
BJ (Schätzung)	1'089'905

70 %

bs. 31.5.00

Kosten nach Kalenderjahren

(1. Juli 2000 - 31. Dezember 2002)

Sachgruppe	2000		2001		2002		
	Jul. - Dez.		Jan. - Dez.		Jan. - Dez.		
Personalkosten							
Bruttolohn Projektleiter	60'129	6	120'258	12	120'258	12	
Bruttolohn Sekretariat	9'306	6	18'612	12	18'612	12	
Lohn TaWi-Beratung/Mediation (Schätzung!)	88'597	4	265'791	12	265'791	12	
Mehrkosten Therapie (Schätzung!)	15'375	4	46'125	12	46'125	12	1'074'977
Sachaufwand							
EDV	250	6	500	12	500	12	
Einrichtung	0	6	0	12	0	12	
Betriebsaufwand	5'400	6	10'800	12	10'800	12	
Miete	0	6	0	12	0	12	
Druckkosten Bericht BJ					1'221		
PR / Beziehungspflege	425	6	850	12	850	12	
TaWi-Netzwerk:							
Druckkosten TaWi-Handbuch	900	6	0	12	0	12	
Übersetzungen	4'725						37'221
Spesen	1'250	6	2'500	12	2'500	12	6'250
Schulung/Supervision							
Schulung I und II	41'400	4	41'400	12	64'400	12	
Weiterbildung TaWi-Beratung			6'900		6'900		
Beobachtungsauftrag	6'500						
Supervision							
Erfahrungsaustausch	2'667	4	8'000	12	8'000	12	
Krisenintervention	2'000	4	6'000	12	6'000	12	
Praxisbegleitung Projektleitung	2'903	6	5'805	12	5'805	12	214'679
total Proj.:	241'826		533'540		557'761		1'333'127

Wissenschaftl. Begleitung

Personalkosten							
Wiss. Assistenz 1	3'852	4	7'705	8	0	0	
Wiss. Assistenz 2	6'084	1	73'010	12	66'926	11	
Hilfsassistenz 1	9'627	2	0	0	0	0	
Hilfsassistenz 2	5'847	4	17'540	12	14'617	10	
Hilfsassistenz 3	2'923	4	8'770	12	8'039	11	
Sekretariat	322	1	3'866	12	3'544	11	232'672
Sachaufwand							
EDV	5'913		0		0		
Einrichtung	1'828						
Betriebsaufwand	860	4	2'580	12	2'150	10	
Miete	0	0	0	0	0	0	13'330
Datenerhebung							
Druckkosten	968						
Übersetzungskosten	5'536						
Entschädigung Interviewer	0		4300	6	4300	6	
Fahrtkosten	0		430	6	430	6	
Beratungshonorar IFPD	0		2150	12	0		18'114
total W'schaft:	43'760		120'351		100'005		264'115

Total	285'586		653'891		657'766		1'597'243
--------------	----------------	--	----------------	--	----------------	--	------------------

Kommentare zum Budget

Die Kosten für das Folgeprojekt sind im Vergleich mit den früher eingereichten Angaben höher ausgefallen. Die Professionalisierung im Bereich der Tataufarbeitung, die für die Evaluationsstelle eine zentrale Voraussetzung für ein Folgeprojekt ist, wirkt sich massgeblich auf das neue Budget für die Umsetzungs- und Implementierungsphase aus:

- ↪ Entlohnung der externen TaWi-Berater- und MediatorInnen: ca. Fr. 600'000.—
- ↪ Erhöhung der Schulungskosten: ca. Fr. 130'000.—

Der Projektausschuss erwartet, dass mit zunehmender interner Professionalisierung der Beizug der externen Leistungen (TaWi-Beratung) abnehmen wird.

Die folgenden Hinweise betreffen einzelne Sachgruppen:

- *TaWi-Beratung und –Mediation:* Aufgrund unbekannter Faktoren (Anzahl effektiv teilnehmender TäterInnen und Opfer, Anzahl Beizug Externer) kann die Festlegung dieser Kosten nur als erste *Schätzung* erfolgen. Bei der Budgetierung sind wir von folgenden Annahmen ausgegangen:
 - ↪ Von der TaWi-Zielgruppe (ca. 1'360 Personen StraftäterInnen) nehmen 10 % (130 Personen) am TaWi-Programm teil. Wir gehen davon aus, dass auf Opferseite die Beratungen vorwiegend aus den OHG-Mitteln finanziert werden können. Für die Tataufarbeitung sind durchschnittlich sieben Sitzungen à 90 Minuten erforderlich. Pro Sitzung werden pauschal Fr. 247.— vergütet (gemäss den Richtlinien des Berufsverbandes für Supervision und Organisationsberatung).
 - ↪ Bei 10 % (13 Personen) der StraftäterInnen kann ein Mediationsgespräch durchgeführt werden. Durchschnittlich sind sieben Sitzungen à 90 Minuten erforderlich. Die Vergütung erfolgt wie oben aufgeführt.
 - ↪ Die Externen führen durchschnittlich vier Sitzungen im Monat durch. Daraus ergibt sich ein Bedarf an ca. 19 Personen für die Tataufarbeitung und ca. 2 Personen für die Mediation (Total Jahresstunden Tataufarbeitung 910: 48 Stunden pro externe Person im Jahr = 19 Personen; Total Jahresstunden Mediation 91: 48 Stunden pro externe Person = 2 Personen).
- *Schulungskosten:* Mit den Mitteln der Machbarkeitsstudie werden 47 % der MitarbeiterInnen der Betreuungs-/Sozialdienste (Schulung I), die Gefängnis-seelsorgerInnen sowie die erste Gruppe TaWi-Berater- und –MediatorInnen ausgebildet. Die Tabelle auf der Seite 37 zeigt auf, welcher Schulungsbedarf im Rahmen des Folgeprojektes vorhanden ist.
- *Mehrkostenentschädigung:* Damit keine therapeutischen Leistungen aus den Vollzugsanstalten abgezogen werden, werden die geschätzten TaWi-bedingten Mehrkosten beim Integrierten forensisch-psychiatrischen Dienst IFPD im Budget eingeplant (ca. Fr. 108'000.--).
- *Arbeitsplatz Evaluationsstelle:* Die entsprechenden Mittel im Budget der Machbarkeitsstudie wurden nicht verwendet. Die Evaluationsstelle wird den Arbeitsplatz einrichten, sobald ein Folgeprojekt bewilligt wird..